

Schweizerisches Bundesblatt.

61. Jahrgang. II.

№ 10

10. März 1909.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Hinrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1908.

Finanz- und Zolldepartement.

A. Finanzverwaltung.

I. Finanzbureau.

Personelles.

Nachdem Sie im Budget den erforderlichen Kredit bewilligt hatten, ist auf 10. Februar des Berichtsjahres die seit 1898 vakant gebliebene Stelle des Adjunkten des Finanzbureaus wieder besetzt worden. Sie wurde nach erfolgter Ausschreibung Herrn Hans Blau, Sekretär I. Klasse der Oberpostdirektion, übertragen.

Gesetzgebung und Postulate.

Revision des Besoldungsgesetzes.

(Bundesbl. von 1908, IV, 520.)

Am 15. Juni 1908 haben wir an die Bundesversammlung eine Botschaft gerichtet betreffend die Revision des Bundes-

gesetzes über die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten, vom 2. Juli 1897, und ihr den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Abänderung des erstgenannten Gesetzes unterbreitet, nach welchem die Besoldungsminima und -maxima der im ausschliesslichen Dienst der Bundesverwaltung stehenden Beamten und Angestellten erhöht werden sollen, und zwar die Minima um Fr. 200 und die Maxima um Fr. 300. Ferner soll die periodische Aufbesserung nach Ablauf der dreijährigen Amtsperiode in Zukunft Fr. 400, statt wie bisher Fr. 300, betragen.

Die nationalrätliche Finanzkommission hat die Vorlage im Monat September einer ersten Beratung unterzogen. Sie hat dann gestützt auf das Ergebnis ihrer Beratungen vom Bundesrat einen ergänzenden Bericht verlangt, welcher insbesondere die Frage beantworten sollte, ob es sich empfehle, in Verbindung mit der Revision des Besoldungsgesetzes die Frage der Errichtung einer Pensions- und Hilfskasse für das eidgenössische Personal zu lösen. Der Bundesrat hat den verlangten Bericht unterm 3. November erstattet. Er kam darin zum Schlusse, dass das Projekt der Errichtung einer Pensions- und Hilfskasse für die eidgenössischen Beamten und Angestellten nicht mit der Revision des Besoldungsgesetzes in Verbindung gebracht, vielmehr jede dieser Fragen für sich allein behandelt und gelöst werden sollte.

Die nationalrätliche Kommission hat mit Bezug auf die Vorlage betreffend die Revision des Besoldungsgesetzes in der Dezembersession dem Nationalrate mitgeteilt, dass sie das Geschäft erst auf die Frühjahrssession 1909 vorbereiten könne. Gleichzeitig hat sie die Erklärung abgegeben, dass sie den bestimmten Willen habe und ihrerseits alles tun werde, um die Angelegenheit so zu fördern, dass das Gesetz noch für das Jahr 1909 in Kraft erklärt werden könne.

Bundesgesetz vom 26. September 1907 betreffend teilweise Abänderung von Art. 4 des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1882 über die Reorganisation des Finanzdepartements, die Besoldungen und Kauttionen seiner Beamten und Angestellten (A. S. n. F. XXIV, 5).

Nachdem die Referendumsfrist für das im Titel erwähnte, unterm 9. Oktober 1907 veröffentlichte Bundesgesetz am 7. Januar 1908 unbenützt verstrichen war, haben wir am 10. gleichen Monats dessen sofortige Inkraftsetzung beschlossen.

Verordnung betreffend die Erstellung der Wertzeichen der Postverwaltung vom 3. November 1908 (A. S. n. F. XXIV, 1019).

Gestützt auf die Erfahrungen, welche die eidgenössische Münzstätte hinsichtlich der ihr seit dem Bezug des neuen Münzgebäudes übertragenen Erstellung der Frankomarken und übrigen Wertzeichen für die schweizerische Postverwaltung gesammelt hatte, wurde es als notwendig erachtet, die Verordnung vom 31. Dezember 1906 betreffend die Erstellung dieser Wertzeichen in verschiedenen Punkten abzuändern. Die neue Verordnung trat am 15. November 1908 in Kraft. Gleichzeitig wurde zwischen der eidgenössischen Münzstätte und der Oberpostdirektion ein Vertrag betreffend die Vergütungen abgeschlossen, welche die Postverwaltung der Münzstätte für die Herstellung der Postwertzeichen zu leisten hat.

Bundesbeschluss betreffend das Absinth-Verbot.

(A. S. n. F. XXIV, 879.)

In Ausführung von Ziffer III des Bundesbeschlusses vom 7. Oktober 1908 betreffend die Erhaltung der Volksabstimmung vom 5. Juli 1908 über das Initiativbegehren betreffend das Verbot des Absinths, welche den Bundesrat mit der Veröffentlichung und weitem Vollziehung des Beschlusses beauftragt, haben wir das Finanzdepartement mit Prüfung der Frage der Entschädigung der bei der Absinthindustrie Beteiligten betraut. Das genannte Departement hat kurz vor Jahresschluss eine Kommission ernannt, deren Aufgabe es ist, über die Ausdehnung der Absinthpflanzungen im Traverstal und den Ertrag derselben Erhebungen zu machen.

Die weitere Behandlung des Geschäftes fällt in das Jahr 1909.

Postulate.

Auf Ende 1907 waren noch folgende die Finanzverwaltung betreffende Postulate nicht erledigt:

Nr. 638 Zirkulation der Silberscheidemünzen.

Nr. 684 Druckarbeiten und Bureaubedürfnisse.

Das erste dieser Postulate glauben wir durch die unter dem Kapitel „Münzwesen“ hiernach erwähnten Massnahmen und Vereinbarungen als erledigt betrachten zu dürfen.

Über das zweite Postulat haben wir Ihnen unterm 5. Juni 1908 (Bundesbl. IV, 169) Bericht erstattet. Der Nationalrat hat durch Beschluss vom 10. Dezember 1908 von diesem Berichte Kenntnis genommen und die Finanzkommission ermächtigt, gemeinschaftlich mit dem Finanzdepartement die Frage einer Kürzung der Budgetbotschaft und des Staatsrechnungsberichtes zu prüfen. Das Finanzdepartement hat bereits ein Projekt ausgearbeitet, nach welchem das Budget und die zudienende Botschaft, sowie die Staatsrechnung und der zugehörige Bericht zu je einer einzigen Vorlage vereinigt würden.

Erbschaft Rätzer.

Wir nehmen Bezug auf das, was wir hinsichtlich der Erbschaft Rätzer im letztjährigen Geschäftsbericht gesagt haben. Die gesetzlichen Erben des Herrn Rätzer, welche dessen Testament vom 10. April 1905 in nützlicher Frist angefochten hatten, liessen den Bundesrat im Laufe des Berichtsjahres durch ihren Anwalt wissen, dass sie bereit wären, die Anfechtungsklage, die bereits ausgearbeitet war und zu deren Begründung sie ein umfangreiches Material zusammengetragen hatten, zurückzuziehen, sofern ihnen zuhanden der zwei unbemittelten unter den Erben Rätzer die Summe von Fr. 60,000 ausgerichtet würde. Da im Bundesrat von Anfang an die Rede davon gewesen war, den dürftigen oder wenig bemittelten unter den Geschwistern des Testators aus freien Stücken eine gewisse Summe zukommen zu lassen, und da auch der Anwalt des Bundes, Herr Nationalrat Häberlin in Frauenfeld, einer Verständigung das Wort redete, wurde der letztere ermächtigt, mit dem Vertreter der klägerischen Intestaterben einen Vergleich abzuschliessen. Nach diesem Vergleich, dem wir am 21. Dezember 1908 die Genehmigung erteilt haben, wird die beim Notariat Altnau angebrachte Testamentsanfechtung zurückgezogen, wogegen der Bundesrat aus Billigkeitsrücksichten die Verpflichtung übernimmt, an die Klägerschaft den Betrag von Fr. 60,000 auszubehalten, welcher nach Abzug der klägerischerseits erwachsenen Prozesskosten den zwei unbemittelten Geschwistern Rätzers zukommen soll. Die Kläger erklären sich sodann im Vergleich unter anderm damit einverstanden, dass die testamentarische Bedingung, wonach Bürger oder Bewohner des Kantons Thurgau aus dem Legate von Fr. 20,000 für den schweizerischen Hilfsfonds für Elementarschäden keine Spenden erhalten dürfen, nicht beachtet werden müsse. Die Vergleichssumme ist an den Vertreter der

Klagerschaft gegen eine Quittung ausbezahlt worden, in welcher derselbe namens seiner Vollmachtgeber sowohl für diese selbst als für ihre Rechtsnachfolger auf alle und jede Rechte an die Erbschaft des Herrn Rätzer ausdrücklich verzichtet. Der Betrag wurde vorschussweise dem allgemeinen Invalidenfonds entnommen, der ähnlichen Zwecken dient, wie der besondere Invalidenfonds, welcher nach den Bestimmungen des Testamentes des Herrn Rätzer aus dem Nettoertrag von dessen Erbschaft errichtet werden soll.

Dem eben besprochenen Vergleich vorgängig ist ein solcher zwischen dem schweizerischen Bankverein, dem Bundesrat und den Intestaterben Rätzer abgeschlossen worden bezüglich der vom Bankverein belehnten Inhaber-Obligationen der thurgauischen Hypothekenbank, die dem Testator Rätzer gestohlen worden waren. Diese Obligationen gehen laut dem Vergleich gegen Bezahlung einer vereinbarten Summe an die Erbschaftsmasse Rätzer in das Eigentum des Bankvereins über.

Sodann haben wir im Laufe des Berichtsjahres den Anwalt des Bundes in dieser Erbschaftsangelegenheit ermächtigt, das zum Nachlasse des Herrn Rätzer gehörende Schlossgut in Güttingen um den Preis von Fr. 56,000 an einen Kaufsliebhaber zu veräussern.

Nachdem infolge des erwähnten Vergleichs mit den Intestaterben die Testamentanfechtungsklage zurückgezogen worden ist, kann nun daran gegangen werden, den Nachlass Rätzer zu ordnen und die verschiedenen Bestimmungen des Testamentes zu vollziehen. Das Finanzdepartement hat sich zu diesem Zwecke in unserm Einverständnis mit dem gemäss der bezüglichen Willensäusserung des Testators bestellten Testamentvollstrecker, Herrn Nationalrat Dr. König, Fürsprecher in Bern, in Verbindung gesetzt und die ersten Vorkehren getroffen. Die weitere Behandlung des Geschäftes fällt ins neue Jahr.

Auszahlung der Subventionen für den Ausbau des Netzes der Rhätischen Bahnen und der Berner Alpenbahn (Lötschberg).

Im Laufe des Berichtsjahres ist von der Regierung des Kantons Graubünden die erste Einzahlung von 20 % = eine Million Franken auf die durch Bundesbeschluss vom 18. Juni 1907 bewilligte Subvention von 5 Millionen Franken für den Bau einer Bahn von Bevers nach Schuls und von Ilanz nach Disentis ver-

langt worden. Wir haben das eidgenössische Finanzdepartement unterm 3. Oktober ermächtigt, diese Einzahlung erfolgen zu lassen, sobald der Finanzausweis für die zwei neuen Linien geleistet und von uns genehmigt sein werde. Wir knüpften aber an unsere Bewilligung den Vorbehalt, dass diese Einzahlung von 20 % auf die Aktien II. Ranges (Subventionsaktien) nicht die Konsequenz haben dürfe, dass der Bund bei den nachfolgenden Einforderungen auf den Aktien I. Ranges wiederum im gleichen Verhältnis in Anspruch genommen werde; diese erste Einzahlung sei vielmehr als Vorschuss zu betrachten, welcher bei den späteren Leistungen des Bundes auf Grund der Bauausweise in Anrechnung zu bringen sei. Auch wurde der Kleine Rat des Kantons Graubünden veranlasst, die Erklärung abzugeben, dass er für die Verwendung dieser Gelder im Sinne des Bundesbeschlusses vom 18. Juni 1907 die volle Garantie übernehme.

Nachdem am 10. November der Finanzausweis für die zwei neuen Bahnlinien von uns genehmigt worden war, erfolgte am 17. gleichen Monats die Auszahlung der ersten Subventionsrate von einer Million Franken an die Graubündner Kantonalbank.

Für die Lötschbergbahn ist von seiten der Regierung des Kantons Bern bis jetzt eine Einzahlung auf die durch Bundesbeschluss vom 24. September 1907 bewilligte Subvention von 6 Millionen Franken noch nicht verlangt worden.

Besoldungsvorschüsse.

Veranlasst durch die Tatsache, dass in letzter Zeit die Gesuche um Bewilligung von Besoldungsvorschüssen sich stark vermehrten, haben wir durch Beschluss vom 1. Mai 1908 das Finanzdepartement eingeladen, die gegenwärtig in Kraft bestehenden Bestimmungen betreffend die Bewilligung von Gehaltsvorschüssen an Beamte und Angestellte im Sinne einer Beschränkung dieser Bewilligungen zu revidieren und dem Bundesrat den Entwurf einer neuen Verordnung über diesen Gegenstand vorzulegen. Am 19. gleichen Monats haben wir diese Schlussnahme dahin erweitert, dass bis zum Erlasse der neuen Verordnung keine Besoldungsvorschüsse mehr bewilligt werden.

Mit Schreiben vom 23. Mai an den Bundesrat hat dann auch die Finanzkommission des Ständerates der Ansicht Ausdruck gegeben, die Staatskasse sollte keine Vorschüsse mehr gewähren, denn diese seien in den seltensten Fällen eine Wohltat.

Das Finanzdepartement wird die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer neuen Verordnung betreffend die Gewährung von Besoldungsvorschüssen im Sinne einer erheblichen Einschränkung der letztern nächstens in Angriff nehmen.

Teuerungszulagen.

Gleich wie für die vorausgegangenen Jahre 1906 und 1907 sind den eidgenössischen Beamten und Angestellten mit Besoldungen bis auf Fr. 4000 auch für das Berichtsjahr Teuerungszulagen bewilligt worden. Ihr daheriger Beschluss datiert vom 14./18. Dezember 1908. Die Ausrichtung der Zulagen erfolgte bei den meisten Verwaltungsabteilungen noch vor dem Neujahr.

Beitrag an den Kanton Wallis für die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit den Gemeinden Simpeln und Gondo während des Winters.

Dem von der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission in ihrem letztjährigen Berichte ausgesprochenen Wunsche entsprechend und in teilweiser Erledigung der Interpellation des Herrn Nationalrat Seiler und Konsorten vom 26. Juni 1908 haben wir unterm 4. Dezember abhin beschlossen, dem Kanton Wallis ausnahmsweise bis auf weiteres, unter Ablehnung irgend einer Verpflichtung und ohne Präjudiz für andere Fälle, einen jährlichen Beitrag an die Kosten der Wegräumung des Schnees auf der Simplonstrasse zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Verbindungen mit den Gemeinden Simpeln und Gondo während des Winters zu bewilligen, unter dem Vorbehalt der Krediterteilung durch die eidgenössischen Räte. Der jährliche Beitrag wurde auf die Hälfte der wirklichen, durch Vorlage der Originalbelege nachzuweisenden Kosten im Maximum auf Fr. 9000 festgesetzt. Das Postdepartement hat gleichzeitig die Zusicherung gegeben, im Falle der Offenhaltung der Strasse in Zukunft auch im Winter zwischen Brig und Iselle täglich in jeder Richtung eine Postwagenfahrt ausführen zu lassen.

Aufbewahrung der Goldreserve des Bundes.

Einem Wunsche der ständerätlichen Finanzkommission Rechnung tragend, haben wir zur bessern Sicherung der Aufbewahrungsorte der Gelder und Wertschriften und insbesondere der

Goldreserve des Bundes im Bundeshaus Westbau verschiedene Verstärkungen an Verschlüssen ausführen lassen. Ferner wurde die Zahl der Nachtwächter um einen vermehrt und endlich hat das Finanzdepartement die Goldreserve von 10 Millionen Franken gegen Einbruchdiebstahl versichern lassen.

Beziehungen zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der schweizerischen Nationalbank.

Die Beziehungen zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank sind im Berichtsjahre weiter ausgestaltet worden. Am 18. Mai/12. Juni wurde nämlich zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der Generaldirektion der schweizerischen Nationalbank ein provisorisches Abkommen getroffen, wonach von der letztern folgende Konti zu eröffnen waren:

a. der eidgenössischen Staatskasse:

1. ein Girokonto mit Verzinsung der Guthaben zu 2 %, ausgenommen einen unverzinslichen Minimalbestand von Fr. 100,000;
2. ein Depositenkonto mit einer Zinsvergütung von 1 % unter dem offiziellen Diskontosatz, im Minimum aber 2 $\frac{1}{2}$ %, und mit Kündigungsfristen von 8 Tagen für Summen bis zu Fr. 500,000, von 15 Tagen für Summen bis zu Fr. 1,500,000 und von 30 Tagen für höhere Summen;

b. der eidgenössischen Postverwaltung:

1. ein Girokonto mit Verzinsung der Guthaben zu 2 %, ausgenommen einen unverzinslichen Minimalbestand von Fr. 200,000;
2. ein Depositenkonto mit einer Zinsvergütung von 1 % unter dem offiziellen Diskontosatz, im Minimum aber 2 $\frac{1}{2}$ %. Kündigungsfrist 8 Tage bis zu Fr. 300,000, 15 Tage bis zu einer Million und 30 Tage für Summen von über einer Million Franken;

c. der eidgenössischen Alkoholverwaltung:

ein Girokonto mit den nämlichen Zinsbedingungen wie beim Girokonto der Postverwaltung und mit einem unverzinslichen Mindestbestand von Fr. 100,000.

In weiterer Ausführung dieses Abkommens hat das eidgenössische Finanzdepartement auf 1. Juli provisorische Verfügungen

erlassen betreffend die Beziehungen zwischen der Nationalbank und der Postverwaltung sowie zwischen der Nationalbank und der Alkoholverwaltung, nach welchen vom genannten Zeitpunkt an die Kassengeschäfte der Postverwaltung sowohl als diejenigen der Alkoholverwaltung der eidgenössischen Staatskasse, die sie bis dahin besorgt hatte, abgenommen und der Nationalbank übertragen wurden. Die besondere Abteilung „Alkoholkasse“ bei der eidgenössischen Staatskasse wurde aufgehoben. Als Garantie für die von ihr der Alkoholverwaltung allfällig zu leistenden Barvorschüsse wurden der Nationalbank Wertschriften aus dem Besitze des Bundes im Betrage von Fr. 500,000 zur Aufbewahrung übergeben.

Die Erfahrungen, die mit diesen provisorischen Neuerungen gemacht wurden, waren im allgemeinen durchaus günstige, und es ist deshalb das provisorische Abkommen mit der Nationalbank durch ein definitives ersetzt worden, das gegenüber dem provisorischen nur insofern eine Änderung aufweist, als der Depositenkonto für die Postverwaltung fallen gelassen wird, da für die letztere der Girokonto genügt. Dagegen ist für die Alkoholverwaltung neben dem Girokonto ein Depositenkonto eröffnet und das unverzinsliche Mindestguthaben beim erstern Konto auf Fr. 20,000 reduziert worden. Gleichzeitig haben wir nunmehr definitive Ausführungsbestimmungen zu dem Abkommen erlassen.

Münzwesen.

Zusatzvertrag zu der internationalen Münzkonvention.

Im Berichtsjahre sind die Unterhandlungen zwischen den Staaten der lateinischen Münzunion betreffend einen neuen Zusatzvertrag zur Münzkonvention vom 6. November 1885 zum Abschluss gelangt. Der Zusatzvertrag wurde am 4. November in Paris unterzeichnet. Mit Botschaft vom 7. Dezember 1908 haben wir solchen den eidgenössischen Räten zur Genehmigung unterbreitet und diese haben ihn durch Beschluss vom 18./23. gleichen Monats ratifiziert.

Durch den neuen Zusatzvertrag werden die Kontingente der Silberscheidemünzen für jeden der vertragschliessenden Staaten auf 16 Franken pro Kopf der Bevölkerung erhöht, was für die Schweiz eine Erhöhung des Gesamt-Kontingentes von 40 Millionen auf 57,600,000 Franken bedeutet. Sodann werden darin die Modalitäten der Griechenland bewilligten Heimschaffung seiner

Silberscheidemünzen geregelt, und endlich ermächtigt der Zusatzvertrag die italienische Regierung zur Umprägung der silbernen Fünffrankenstücke, die von den ehemaligen italienischen Staaten ausgegeben worden sind und gegenwärtig im Königreich gesetzlichen Kurs haben.

Der neue Zusatzvertrag tritt auf 1. April 1909 in Kraft und es fällt dessen Vollziehung daher ins neue Jahr.

Goldmünzen.

Einer Anregung der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht für das Jahr 1907 Folge gebend, hat das Finanzdepartement im Berichtsjahre in den verschiedenen Kreisen unserer Bevölkerung und bei den grösseren Verkehrsanstalten und Bankinstituten eine Umfrage veranstaltet, um zu erfahren, ob die Prägung von schweizerischen Zehnfrankenstücken in Gold als zweckmässig und wünschbar erachtet wird. Gestützt auf das Ergebnis dieser Umfrage und das empfehlende Gutachten des Finanzdepartementes haben wir am 29. Dezember abhin die versuchsweise Prägung eines schweizerischen goldenen Zehnfrankenstückes grundsätzlich beschlossen und das genannte Departement beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zu dieser Prägung zu treffen und insbesondere die Frage des Münzbildes für das Zehnfrankenstück im Sinne der Verwendung des gegenwärtigen Münzbildes für das Zwanzigfrankenstück in entsprechender Verkleinerung zu prüfen und uns darüber Bericht und Antrag einzubringen.

Das Vorkommen von Goldmünzen, die durch Metallentzug in widerrechtlicher Weise im Werte vermindert worden sind, hat uns veranlasst, die Vorschrift aufzustellen, dass solche Münzen von den öffentlichen Kassen, denen sie an Zahlungsstatt angeboten oder sonst vorgewiesen werden, durch Zerschneiden zur Zirkulation untauglich zu machen und dem Träger oder Einsender zurückzustellen sind, gleich wie dies mit Bezug auf falsche Münzen bereits früher angeordnet worden ist. Wir haben zu diesem Zwecke unterm 26. Juni 1908 einen Bundesratsbeschluss erlassen betreffend die Zerstörung falscher Münzen und solcher, die zwar echt, aber durch Metallentzug im Werte vermindert sind (A. S. n. F. XXIV, 696). Durch diesen Beschluss wurde derjenige vom 9. Februar 1904 (A. S. n. F. XX, 26) aufgehoben.

Silberscheidemünzen.

Das Abkommen mit Frankreich betreffend Erleichterung des Austausches von Münzen und speziell von Silberscheidemünzen, von dem wir in unserm letzten Geschäftsbericht gesprochen haben, hat uns gestattet, im Laufe des Berichtsjahres eine ansehnliche Menge abgeschliffener französischer Silberscheidemünzen nach Frankreich abzuschleiben. Wir verweisen diesbezüglich noch auf den nachstehenden Abschnitt betreffend die eidgenössische Staatskasse.

Auch die im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnte, vom Finanzdepartement erlassene Bekanntmachung betreffend den Umlauf der Silberscheidemünzen hat guten Erfolg gehabt und zur Säuberung unserer Münzzirkulation viel beigetragen.

Nach dem Wortlaut der eben erwähnten Bekanntmachung können schweizerische, belgische, französische und griechische Silberscheidemünzen, die derart abgeschliffen sind, dass sich die Merkmale ihrer Kursfähigkeit nicht mehr erkennen lassen, von den öffentlichen Kassen zum reduzierten Kurse von 50 % ihres Nennwertes zum Zwecke der Einschmelzung angenommen werden. In Anwendung dieser Bestimmung kann es vorkommen, dass auch ausser Kurs gesetzte französische, belgische oder griechische Silberscheidemünzen infolge des Umstandes, dass sich Jahreszahl und Gepräge nicht mehr erkennen lassen, zum reduzierten Kurse von 50 % eingelöst werden. Um nun zu vermeiden, dass schweizerische Münzen ungünstiger behandelt werden als die genannten fremden, haben wir am 22. Juni 1908 (Bundesbl. von 1908, Band IV, S. 330) beschlossen, dass die schweizerischen Ein- und Zweifrankenstücke mit dem Bilde der sitzenden Helvetia, die durch Bundesratsbeschluss vom 27. Juli 1898 auf den 31. Oktober 1898 gänzlich ausser Kurs gesetzt worden waren, von den öffentlichen eidgenössischen Kassen zum reduzierten Kurse von 50 % ihres Nominalwertes bis auf weiteres wieder angenommen werden können. Die Sache hat mehr theoretische als praktische Bedeutung; indem sich nur ganz wenige solcher Ein- und Zweifrankenstücke mehr in Händen von Privaten befinden dürften.

Schweizerisches Strafgesetzbuch. Bestimmungen über das Geld- und Münzwesen.

Unterm 23. März 1908 hat das Finanzdepartement dem Redaktor des Entwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch, Herrn Professor Stooss in Wien, auf dessen Ersuchen ein Gut-

achten abgegeben über die in dem Vorentwurf enthaltenen Bestimmungen betreffend das Geld- und Münzwesen und speziell über die Strafbestimmungen betreffend die Falschmünzerei und die missbräuchliche Einfuhr von nicht kursfähigen Münzen.

Bekanntmachungen betreffend ausländische Banknoten und Münzen.

Auf eine Mitteilung der italienischen Behörden hin hat das Finanzdepartement durch Bekanntmachungen im Bundesblatt (1908, Bd. I, S. 226 und 260) und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1908, Nr. 16, S. 97) zu allgemeiner Kenntnis gebracht, dass in Italien der gesetzliche Kurs der Noten einiger italienischer Emissionsbanken bis zum 31. Dezember 1908 verlängert worden ist. Diese Verlängerungen wiederholen sich schon seit einigen Jahren. Die Bekanntmachung wurde den Regierungen der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis zu gutfindender Verbreitung auf dem Gebiete ihrer Kantone noch speziell zugestellt.

Münzkommissariat.

Durch Bundesratsbeschluss vom 30. März 1908 (A. S. n. F. XXIV, 537) ist das Regulativ über die Kontrollierung der in der eidgenössischen Münzstätte geprägten Münzen vom 5. August 1898 in zwei unwichtigen Punkten (Zahl der zur Kontrolle vorzulegenden Säcke Halbfrankenstücke und Zehnrappenstücke) abgeändert worden.

Im Berichtsjahre wurden kontrolliert:

71	Münzwerke	Goldmünzen.
34	„	Silbermünzen.
65	„	Nickelmünzen.
40	„	Kupfermünzen.

Das Ergebnis war folgendes:

Münzsorte.	Mittlerer Feingehalt. Tausendstel.	Mittleres Gewicht. gr.	Abweichungen			
			im Feingehalt		im Gewicht	
			mehr Tausendstel.	weniger Tausendstel.	mehr gr.	weniger gr.
Zwanzigfrankenstücke .	899,98	6,4515	—	0,02	—	0,0001
Fünffranken-Umprägung	899,8	25,0065	—	0,2	0,0065	—
Zweiffrankenstücke . .	834,25	9,9946	—	0,75	—	0,0054
Einfrankenstücke . . .	835,2	4,9959	0,2	—	—	0,0041
Halbfrankenstücke . . .	834,9	2,4998	—	0,1	—	0,0002
Zwanzigrappenstücke . .	—	4,0005	—	—	0,0005	—
Zehnrappenstücke . . .	—	3,0020	—	—	0,0020	—
Fünfrappenstücke . . .	—	1,9812	—	—	—	0,0198
Zweirappenstücke . . .	—	2,4950	—	—	—	0,0050
Einrappenstücke	—	1,5009	—	—	0,0009	—

Bei einem Münzwerk Fünffrankenstücke-Umprägung war bei der ersten Prüfung des Feingehaltes das Ergebnis einer Probe ausserhalb der Toleranz gefallen. Eine zweite Prüfung ergab aber ein Resultat innerhalb der Toleranzgrenze, so dass das Münzwerk der Staatskasse nachträglich abgeliefert werden konnte.

Alle übrigen Münzwerke befanden sich in bezug auf den Feingehalt sowohl als auf das Gewicht innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

Für alles weitere über die Münzfabrikation wird auf den Bericht der Münzverwaltung verwiesen.

Liegenschaften.

A. Waffenplätze.

Thun.

Der landwirtschaftliche Betrieb auf dem Waffenplatze Thun ist durch den grossen Schneefall vom 23. und 24. Mai 1908, der bekanntlich in einem grossen Teile der Schweiz von so nachteiliger Wirkung war, stark beeinträchtigt worden. Nicht weniger als sieben Jucharten Weizen mussten, weil zu Boden gedrückt, sofort gemäht werden, und viele Landwirte zogen ihr Vieh von der Allmend zurück. Der Schaden an den Obstbäumen ist ein gewaltiger und wird lange Jahre hindurch fühlbar sein.

Herisau-St. Gallen.

Der Ertrag dieses Waffenplatzes ist ein günstiger, da hier der vorerwähnte Schneefall vom 23. und 24. Mai bei weitem nicht so grossen Schaden anrichtete wie anderwärts. Der Weidgang auf der Allmend nahm einen normalen Verlauf. Futter und Früchte ergaben gute Ertragnisse.

Ein altes, beinahe unbewohnbar gewordenes Pächterhäuschen auf dem Oberberg ist auf Abbruch verkauft und durch ein neues, zweckentsprechendes Wohngebäude mit Remise ersetzt worden.

Die Bohrungen der Gemeinde Straubenzell auf der Allmend zum Zwecke der Auffindung von Trinkwasser sind im Berichtsjahre zu erfolgreichem Abschluss gelangt. Über die Bewilligung zur Errichtung einer Pumpstation und einer Wasserleitung, eventuell auch einer Filtrieranlage auf eidgenössischem Boden schweben zur Stunde noch Unterhandlungen zwischen dem Vorstand der vorgenannten Gemeinde und den Bundesbehörden.

Frauenfeld.

Die Aufforstungen bei der Ochsenfurt nahmen ihren gewohnten Gang und nähern sich bald ihrem Ende. In dem vor drei Jahren angegriffenen Rottannenbestand wurde wiederum ein Schlag von zirka 6 Aren vorgenommen. Im übrigen war der Zustand des Waffenplatzes auch dieses Jahr nach Schluss der Übungen ein ganz befriedigender.

Bière.

Die im Jahre 1884 zum Zwecke der Erweiterung des Manöverfeldes erworbene, etwa 36 Hektaren haltende Fläche wird während des grössten Teiles des Jahres von der Truppe benutzt, so dass eine eigentliche Bewirtschaftung nicht möglich ist. Ein Ertrag kann nur dadurch erzielt werden, dass im Frühjahr und im Herbst zwischen zwei Militärschulen oder -kursen, das Land auf sehr kurze Zeit an eine Anzahl Viehbesitzer als Weide verpachtet wird. Im Berichtsjahre fanden zwei Weidgänge im Mai und Oktober statt.

Sand bei Schönbühl.

Der grosse Schneefall vom 23. und 24. Mai 1908 machte sich auch in den dortigen Bundeswäldungen sehr unangenehm fühlbar. Zur Verhütung von Insektengefahr wurden unmittelbar nachher bloss die tief herab entwipfelten Fichtenstämme aufgerüstet. Das Buchenholz dagegen ist für den Winterschlag reserviert und es wird überhaupt jeder Schlag, der nicht absolut dringlich ist, möglichst hinausgeschoben, um nicht noch mehr auf die erheblich gesunkenen Holzpreise zu drücken. Die Verwaltung wird sich überhaupt glücklich schätzen, wenn sie alles an den Mann bringen kann.

Die zum Zwecke der Erweiterung der Schutzzone vom Bundesrate am 13. März 1906 beschlossenen Erwerbungen konnten im Berichtsjahre bis auf fünf Fälle auf gütlichem Wege herbeigeführt werden. Das für letztere eingeleitete Expropriationsverfahren ist für drei Parzellen bereits abgeschlossen; für zwei Parzellen wurde der Rekurs ans Bundesgericht ergriffen, dessen Urteil noch aussteht.

Der Anbau einer einfachen Remise an der Nordseite des Gastwirtschaftsgebäudes entsprach einem längst gefühlten Bedürfnis. Die Verwaltung des Esshallegebäudes ist vom Militärdepartement auf das Finanzdepartement übergegangen.

B. Übrige Liegenschaften.

Von den seinerzeit anlässlich der Erstellung des Bundeshauses (Mittelbau) erworbenen Besitzungen an der Amthausgasse in Bern wurde im Berichtsjahre eine östlich an den Bundesplatz stossende Parzelle im Halte von 1220 m² an die schweizerische Nationalbank zum Zwecke der Erstellung eines Bankgebäudes um den Preis von Fr. 600 per m² verkauft, wobei der Bundesrat sich das Recht der Genehmigung der Pläne für das Bankgebäude und die Einrichtung der Umgebung sowie für die Räumlichkeiten (Gewölbe), welche zur Aufbewahrung der Barschaft (Kriegsreserve) und der Wertschriften des Bundes bestimmt sind, vorbehält.

Die übrigen Liegenschaften geben zu keinerlei Bemerkungen Anlass.

II. Finanzkontrolle.

Personelles.

Der Personalbestand hat sich im Jahre 1908 nicht geändert. Die Finanzkontrolle zählt 15 Beamte; dazu kommen zwei provisorisch Angestellte.

Wie seit 1903, hatte die Finanzkontrolle auch in diesem Jahre den Finanzkommissionen und Finanzdelegationen der eidgenössischen Räte den ständigen Sekretär für die Protokollführung in den Sitzungen und für die Ausfertigung ihrer Schreiben zu stellen, welche Dienstleistung viel Zeit in Anspruch nimmt.

Geschäftstätigkeit.

Einzelne Anstände, welche sich im Laufe des Berichtsjahres zwischen der Finanzkontrolle und anderen Amtsstellen ergeben haben, veranlassen uns hier hervorzuheben, dass der Überwachung der Finanzkontrolle in Rechnungssachen sämtliche rechnungspflichtige Verwaltungsabteilungen unterstellt sind, und dass dieselbe selbständig und unabhängig ist in dem Sinne, dass sie hinsichtlich ihrer kontrollierenden Tätigkeit und ihrer Revisionsbemerkungen durchaus freie Hand hat.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung gehen wir zur Berichterstattung jeder einzelnen der Finanzkontrolle gestellten Aufgabe über.

Visakontrolle.

Behufs Vermeidung von Kreditüberschreitungen, Kreditübertragungen, nicht budgetgemässen Ausgaben, formellen Unrichtigkeiten und dergleichen müssen alle Zahlungsanweisungen, welche die Bundesverwaltung, das Bundesgericht und die Alkoholverwaltung auf Grund des von der Bundesversammlung bewilligten Budgets und der Nachtragskredite ausstellen und der eidgenössischen Staatskasse zur Auszahlung überweisen, vorher die Prüfung der Finanzkontrolle passieren. Erst wenn diese Amtsstelle das Mandat kontrolliert und mit ihrem Visum versehen hat, darf die Staatskasse Zahlung leisten.

Im Jahre 1908 gelangten

6827 Zahlungsmandate auf die Bundeskasse,

1718 Girochecks auf die schweizerische Nationalbank und

122 Postchecks auf das Postcheckbureau in Bern

zum Visum mit einer Totalausgabesumme von Fr. 483,767,633. 55.

Es bedeutet dies gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 721 Anweisungen mit einer Mehrausgabe von Fr. 15,101,702. 39.

Die Mandate und Checks verteilen sich wie folgt:

		Mandate u. Checks	mit	Franken
a. auf das eigentliche Budget	1908	4734	mit	157,199,272. 21
	(1907)	(4661)	"	(141,266,086. 58)
b. auf die Betriebe des Militärdepartements und die Münzstätte	1908	240	"	18,956,007. 41
	(1907)	(258)	"	(19,188,212. 93)
c. auf Kapitalrechnung	1908	3693	"	307,612,353. 93
	(1907)	(3027)	"	(308,211,631. 65)
Total	1908	8667	mit	483,767,633. 55
	(1907)	(7946)	"	(468,665,931. 16)

Bei der Prüfung konnten unbeanstandet zur Zahlung visiert werden 6695 Mandate. 132 Mandate gaben Anlass zu Bemerkungen, und zwar 27 wegen Kreditüberschreitungen, 6 wegen Kreditübertragungen und 99 wegen sonstigen Unrichtigkeiten.

Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingetreten werden. Beispielsweise seien indessen zwei Anstände angeführt.

Eine Verwaltungsabteilung wies einem Unternehmer eine grössere Summe für geleistete Bauarbeiten an, gleichzeitig den

Erlös aus einer zum Abbruch bestimmten Baute auf dem neuen Objekt in Abzug bringend und dadurch den Baukredit vermehrend. Da das Budget des Bundes ein Bruttobudget ist, so ist ein solcher Abzug nicht statthaft. Der Erlös aus veräusserten Liegenschaften muss der Generalrechnung zugeschrieben, respektive als Einnahme verrechnet werden. Die betreffende Stelle erkannte die Bemerkung als richtig an und liess den Erlös aus Abbruch auf die Einnahmerubrik „Liegenschaften“ übertragen. Damit war der Revisionsanstand erledigt, und das Mandat konnte zur Zahlung visiert werden.

Mit Zahlungsmandaten der Militärverwaltung vom 5. und 10. November 1908 wären die Kredite zweier Instruktor-Abteilungen überschritten worden. Die Finanzkontrolle machte hierauf aufmerksam, da es, um die Mandate passieren lassen zu können, der Eröffnung eines provisorischen Vorschusskredites durch den Bundesrat bedürfe. In der Beantwortung der Bemerkung wies das Oberkriegskommissariat darauf hin, dass das Militärdepartement für die III. Serie der Nachtragskreditbegehren die erforderlichen Nachkredite für das Instruktionspersonal aufgegeben habe. Auf Grund dieser Antwort wurde die Finanzkontrolle vom Finanzdepartement ermächtigt, die Mandate zu visieren.

Rechnungsrevision.

Orientierungsweise heben wir folgende Stellen aus dem Regulative für die Finanzkontrolle hervor:

„Alle Rechnungen und Belege des Bundes und der dessen Aufsicht unterstellten Administrationen, sowie diejenigen des Bundesgerichtes unterliegen der Revision der Finanzkontrolle. Die Prüfung ist eine materielle und arithmetische.

Die Finanzkontrolle empfängt die Rechnungen von den rechnungslegenden Amtsstellen direkt.

Sie verfasst die Revisionsbemerkungen nach freiem Ermessen. Das Finanzdepartement, eventuell der Bundesrat, tritt nur da als Kontrollinstanz auf, wo Anstände zwischen den Verwaltungen und der Finanzkontrolle nicht gehoben werden können.

Das Revisionsergebnis einer jeden Rechnung ist seitens der Finanzkontrolle der rechnungslegenden Stelle schriftlich zuzustellen, wobei entweder Decharge erteilt oder die Beantwortung von Revisionsbemerkungen und Anfragen verlangt wird.

Die Finanzkontrolle hat darüber zu wachen, dass den anerkannten Revisionsbemerkungen oder den durch höhere Entscheidung getroffenen Verfügungen von den rechnunglegenden Stellen in allen Teilen Folge gegeben wird.“

Laut Revisionskontrolle gelangten im Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 zur Prüfung und wurden revidiert:

a. Vom Jahre 1907:

Rechnungen	542	
Inventare	61	
	—	603

b. Vom Jahre 1908:

Rechnungen	583	
Inventare	—	
	—	583

Total 1186

Rechnungen mit insgesamt 636,769 Rechnungsbelegen, gegenüber 618,166 im Vorjahre.

Im ganzen wurden 1049 Bemerkungen etc. angebracht. Davon konnten zwischen den Verwaltungen und der Finanzkontrolle erledigt werden 940 Bemerkungen
 Das Finanzdepartement entschied in . . . 39 Fällen
 Vor den Bundesrat mussten gebracht werden 8 Anstände
 Zur Zeit der Berichterstattung sind noch
 pendent 62 Bemerkungen

Total wie oben 1049

Welcher Natur die Bemerkungen und Anfragen waren und wie dieselben behandelt worden sind, bis sie ihre Erledigung fanden, darüber geben die bei der Finanzkontrolle aufbewahrten Revisionsprotokolle Aufschluss. Wir führen hier nur zwei Beispiele an.

Zur Abrechnung über den Baukonto der Telegraphenverwaltung machte die Finanzkontrolle auf das bedrohliche Anwachsen der Baukontoschuld — per Ende 1907 Fr. 16,665,546. 41 — aufmerksam. Die Telegraphenverwaltung antwortete, dass die Ausgaben des Baukontos sich im Rahmen des Budgets bewegen und dass der Baukontoschuld der Inventarwert der Linien gegenüberstehe. Das Finanzdepartement traf darauf die Entscheidung, dass die Bemerkung der Finanzkontrolle ihre Berechtigung habe

und dass die Telegraphendirektion Vorschläge zur Sanierung der Verhältnisse machen solle. Die Telegraphendirektion stellte alsdann eine eingehende Prüfung der Frage und, sobald tunlich, bezüglichen Bericht in Aussicht. Zur Stunde steht dieser Bericht noch aus.

Die Mitglieder einer von einem Departemente zur Begutachtung eines Vertragsentwurfes ernannten Kommission stellten für Aktenstudium besondere Taggelder in Rechnung. Da die Verordnung betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Kommissionsmitglieder, Experten etc. vom 8. Juli 1906 eine Entschädigung für Aktenstudium nicht vorsieht, so musste die Finanzkontrolle dieselbe beanstanden. Die Angelegenheit wurde vom betreffenden Departemente dem Bundesrate zum Entscheide unterbreitet, welcher die Ausrichtung dieser Extraentschädigung bewilligte.

Kontrollierung der Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihen.

Der Anleihsbestand betrug Ende 1907:

Anleihen von 1897 à 3 %	Fr. 23,450,000
„ „ 1903 à 3 %	„ 70,000,000

Zum 3 % Anleihen 1897 von ursprünglich Fr. 24,248,000 fanden bis jetzt drei Auslosungen statt, und zwar:

	Ausgeloste Titel	Zurückbezahlte Titel	Rest
I. Auslosung auf 31. Dezember 1906	398	398	—
II. „ „ 31. „ 1907	400	392	8
III. „ „ 31. „ 1908	400	—	—

Die auf Ende 1906 ausgelosten Obligationen sind sämtlich zurückbezahlt, während von den auf Ende 1907 ausgelosten noch Fr. 8000 ausstehen. Die Rückzahlung der pro 31. Dezember 1908 ausgelosten 400 Obligationen erfolgt erst ab 1. Januar 1909. Das 3 % Anleihen von 1897 ist also auf Ende 1908 reduziert auf Fr. 23,050,000.

Das 3 % Anleihen von 1903 besteht noch in seinem ursprünglichen Betrage von Fr. 70,000,000. Die Heimzahlung beginnt erst mit dem Jahre 1913.

Vom 3 1/2 % Anleihen von 1894, welches auf 31. März 1904 zur Rückzahlung gekündet wurde, stehen noch Fr. 2000 aus, die bis jetzt nicht zur Rückzahlung präsentiert worden sind.

An Coupons wurden im Berichtsjahre eingelöst:
 vom 3 % Anleihen von 1897, verfallen auf 31. Dezember 1907: 23,686 Stück von 23,850 verfallenen Coupons;
 vom nämlichen Anleihen, verfallen auf 30. Juni 1908: 22,832 Stück von 23,450 verfallenen Coupons;
 vom 3 % Anleihen von 1903, verfallen auf 15. April 1908: 138,914 Stück von 140,000 verfallenen Coupons;
 vom nämlichen Anleihen, verfallen auf 15. Oktober 1908: 127,431 Stück von 140,000 verfallenen Coupons, nebst einer grossen Anzahl ausstehender Coupons aus frühern Jahrgängen.
 — Wie immer, wurden sämtliche zur Einlösung gelangten Coupons durch die Finanzkontrolle verifiziert und geordnet, um sodann vorschriftsgemäss aufbewahrt zu werden.

Die Wertschriftenverwaltung des eidgenössischen Finanzdepartements übernimmt gratis die Aufbewahrung von Titeln der eidgenössischen Anleihen von 1897 und 1903 gegen Ausstellung von auf den Namen lautenden Depotzertifikaten.

Solche wurden im Jahre 1908 ausgestellt:

Anleihen von	Zertifikate	Betrag Fr.	Stückzahl der Titel	mit oder ohne	Couponsbogen
1897	2	17,000	17	ohne	„
1903	5	157,500	315	mit	„
1903	1	56,500	113	ohne	„

Dagegen wurden zurückgezogen und die bezüglichen Titel den Inhabern wieder zugestellt:

Anleihen von	Zertifikate	Betrag Fr.	Stückzahl der Titel	mit oder ohne	Couponsbogen
1897	5	618,000	618	ohne	„
1903	1	290,000	580	mit	„

Ausserordentliche Revision der Barbestände und Bücher der Hauptkassen.

In den Geschäftskreis der Finanzkontrolle fällt auch die zeitweilige Inspektion sämtlicher Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie der eidgenössischen Kassen, welche in unmittelbarem Verkehr mit der eidgenössischen Staatskasse in Bern stehen. Dazu kommt die Verifikation der an Verwaltungen und Abteilungen

der Departemente gemachten Barvorschüsse zur Bestreitung vorübergehender Verwaltungsausgaben.

Über die Resultate dieser Inspektionen geben die dabei aufgenommenen Verbalprozesse Aufschluss.

Die Kassen wiesen am Revisionstage folgende Bestände, inklusive Kassenrepräsentanzen, auf:

Militärkassen	Haupt-Zollkassen		Kreispostkassen	Kassen anderer Verwaltungen
Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
	Basel	239,457. 37	Genf	457,026. 71
	Schaffhausen	160,093. 12	Lausanne	393,737. 07
	Chur	201,311. 48	Bern	419,514. 15
	Lugano	236,729. 82	Neuenburg	250,684. 32
	Lausanne	276,265. 01	Basel	168,924. 60
	Genf	163,036. 57	Aarau	275,769. 64
			Luzern	124,903. 63
			Zürich	890,967. 73
			St. Gallen	282,836. 35
			Chur	254,265. 46
461,746. 37			Bellinzona	322,709. 75
				210,986.96
Total 461,746. 37		1,276,893. 37		3,841,339. 41
1907 368,404. —		1,238,909. —		4,730,026. —
				215,595.—

Im Vergleich zu den Beständen des Vorjahres ergibt sich bei den Kreispostkassen eine Verminderung der Kassensaldi von annähernd einer Million Franken. Es ist dies eine Folge der vom Finanzdepartement im Laufe dieses Jahres erlassenen Verfügungen betreffend die Beziehungen der Schweizerischen Nationalbank zur Schweizerischen Postverwaltung.

Um nicht mehr Geld als absolut notwendig in den Hauptzollkassen liegen zu haben, hat das Finanzdepartement durch Verfügung vom 29. Oktober 1908 die Maximalbestände der einzelnen Hauptzollkassen neu normiert. Dadurch werden naturgemäss die Ablieferungen an die Schweizerische Nationalbank grösser und ihr Zinsertrag erhöht sich dementsprechend.

Revision der Inventare an Ort und Stelle.

Im Berichtsjahre wurden folgende Inventarbestände der Bundesverwaltung an Ort und Stelle unvermutet revidiert: Bibliothek des Bundesgerichts, Maschinen-Laboratorium des eidgenössischen

Polytechnikums, Mobiliar im Archiv- und Landesbibliothekgebäude Bern, Bekleidungsmagazin der kriegstechnischen Abteilung in Bern, Festungsproviant im Fort Bühl-Andermatt, Kriegsbereitschaftsvorräte in den Armeemagazinen Göschenen, Thun und Ostermundigen (an letzterm Orte partiell), Metallvorräte der eidgenössischen Münzstätte, Wertzeichen- und Materialabteilungen der Kreispostdirektionen Genf und Lausanne, das Mobiliar und die Bureauegerätschaften, sowie das Fuhrwesenmaterial der Postverwaltung in Aigle, Bulle, Clarens, Freiburg, Morges, Montreux, Nyon, Romont und Vivis; die Bureauegerätschaften, das Linienbauvorratsmaterial, die Werkzeuge und Apparate der Telegraphenverwaltung in Genf, Nyon, Morges, Lausanne, Vallorbe, Yverdon und Neuenburg.

Bei diesen Revisionen wurde im grossen und ganzen das Vorhandensein der etatmässigen Inventargegenstände konstatiert, auch entspricht die Inventarbuchführung im allgemeinen den bestehenden Vorschriften. Immerhin sei bemerkt, dass bei einzelnen Revisionen sich Differenzen zwischen Effektivbestand und Solletat ergaben, oder die Führung der Inventarbücher im Rückstande oder nicht ganz zuverlässig befunden wurde. Den Beantwortungen seitens der betreffenden Verwaltungsabteilungen ist zu entnehmen, dass die nötigen Massnahmen getroffen wurden, um die erwähnten Übelstände verschwinden zu lassen.

Über die Details dieser Verifikationen geben die hierüber aufgenommenen Protokolle, welche die Finanzkontrolle zur Verfügung der Finanzkommissionen der eigenössischen Räte hält, Aufschluss.

Kontrollierung der Bundeskasse.

Der Finanzkontrolle liegt die tägliche Prüfung der Eintragungen in das Kassabuch der Bundeskasse und die Behändigung der darauf bezüglichen Mandate ob. Überdies hat sie monatlich und zuweilen unversehens die Barbestände dieser Kasse zu verifizieren und mit dem Kassabuch zu vergleichen.

Die jeweiligen bei diesen Kassastürzen festgestellten Geldbestände waren folgende:

Vorhandene Geldbestände bei der Verifikation der Bundeskasse.

Datum des Kassensturzes	Banknoten	Gold	Silber	Nickel	Kupfer	Appoint	Geldwerte Effekten	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
24. Januar .	459,660. —	269,959. 05	1,012,524. 28	21,125. —	1,016. —	444. 73	1,638,044. 15	3,402,773. 21
29. Februar .	214,120. —	243,357. 85	1,882,409. 77	12,013. 10	688. 85	254. 41	553,091. 86	2,905,935. 84
31. März . .	202,400. —	229,522. 85	1,720,983. 33	14,434. 40	1,119. 15	2039. 33	59,702. 67	2,230,251. 73
30. April . .	310,650. —	214,957. 25	2,109,846. 24	8,475. 30	762. 75	808. 41	859,876. 96	3,505,376. 91
30. Mai . . .	289,100. —	207,298. 20	2,189,174. 75	16,042. 70	634. 90	1067. 10	124,954. 38	2,828,272. 03
30. Juni . . .	312,000. —	201,779. 25	2,550,248. 46	21,550. 25	991. 75	739. 01	1,007,028. 43	4,094,337. 15
10. Juli . . .	231,050. —	199,489. 25	2,234,155. 58	21,185. —	947. —	634. 01	455,898. 88	3,143,359. 72
19. August .	434,210. —	352,751. 15	2,393,922. 61	25,825. —	1,459. —	1478. 86	1,015,636. 43	4,225,283. 05
30. September	284,300. —	128,877. 15	2,045,343. 46	9,236. 15	1,106. 26	20. 40	165,510. 20	2,634,393. 62
31. Oktober .	149,150. —	247,864. 85	2,523,723. 30	29,640. 90	834. 35	108. 36	448,300. 31	3,399,622. 07
30. November	191,500. —	255,830. 95	1,387,917. 48	19,815. 80	2,084. —	135. 53	621,305. 35	2,478,589. 11
21. Dezember	152,470. —	266,938. 30	1,369,849. 38	27,035. —	1,455. —	1975. 33	999,014. 23	2,818,737. 24

Ausser den Geldbeständen der gewöhnlichen Kasse, zu welcher der Staatskassier allein die Schlüssel besitzt, werden in einer besondern Depotkasse mit 3 Schlüsseln, wovon der eine Schlüssel in Händen des Departementsvorstehers, der andere in Händen des Chefs der Finanzkontrolle und der dritte in Händen des Staatskassiers sich befindet, aufbewahrt:

- a. die Goldreserve von 10 Millionen Franken, bestimmt zur Bestreitung der ersten Kosten eines allfälligen Truppenaufgebotes, und
- b. die Reserve an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen. Letztere bezifferte sich beim ausserordentlichen Kassensturz vom 21. Dezember 1908 auf Fr. 2,026,600.

In betreff der Ergebnisse der Buchprüfungen und der Verifikation der Bundeskasse und der Depotkasse wird auf die bei der Finanzkontrolle liegenden Protokolle verwiesen.

Eine neue Instruktion über die tägliche Kontrollierung der Bundeskasse ist in Vorbereitung.

Mit dem 1. Juli 1908 sind die Kassengeschäfte der Post- und Telegraphenverwaltung und der Alkoholverwaltung von der Bundeskasse auf die schweizerische Nationalbank übertragen worden. Die Alkoholkasse wurde ganz aufgehoben.

Von der Finanzkontrolle ist dieser Kassaverkehr gemäss der provisorischen Verordnung vom 1. Juli 1908 ebenfalls zu überwachen. Die Nationalbank übermittelt ihr zu diesem Zwecke täglich eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, ausgedehnt nach den Konti: eidgenössische Staatskasse, schweizerische Post- und Telegraphenverwaltung und eidgenössische Alkoholverwaltung.

Als wesentliche Vorzüge des bezüglichen Übereinkommens mit der Nationalbank und als durch dasselbe bedingte Änderungen im Kassenverkehr sind hervorzuheben:

1. Die Erleichterung des Geldverkehrs. Ein grosser Teil der Zahlungen wird nicht mehr in bar, sondern durch Giroüberweisungen bewerkstelligt; hier ein Beispiel: Die Kreispostkasse Zürich hatte im II. Semester 1907 für die Auszahlung von Postmandaten und Postcheckbeträgen bei der Bundeskasse Zuschüsse verlangen müssen im Betrag von Fr. 30,500,000; im II. Semester des Berichtsjahres, nach Aufnahme der Beziehungen zur Nationalbank, haben die Vorschüsse an diese Postkasse nur mehr Fr. 14,800,000 betragen.

2. Die Kassenreserven der Zollgebiets-, Kreispost- und Telegraphenkassen und der Poststellen konnten in bedeutendem Masse herabgesetzt und so grosse Summen nutzbringend verwendet werden.

3. Die Nationalbank erhebt die Guthaben auf ihren verschiedenen Postcheckrechnungen nicht in bar, sondern belastet die Postverwaltung im Kontokorrent der Kreispostkassen mit den Beträgen, die von den Postcheckkonti abzuheben sind.

4. Die Bezüger von Monopolsprit überweisen ihre Zahlungen grösstenteils der Postcheckrechnung der Alkoholverwaltung. Durch Postchecks, die von der Finanzkontrolle visiert sein müssen, werden täglich aus diesem Guthaben Übertragungen auf die Nationalbank vorgenommen, um dadurch mehr Nutzen aus den Alkoholgeldern zu ziehen, indem die Nationalbank einen höheren Zins vergütet als die Postcheckverwaltung.

Wechsel- und Bankdepositen.

Wechsel wurden diskontiert und passierten das Visum der Finanzkontrolle:

à $3\frac{1}{4}$ ‰	Fr.	500,000
„ $3\frac{3}{8}$ „	„	690,000
„ $3\frac{3}{4}$ „	„	100,000
„ $3\frac{7}{8}$ „	„	300,000
„ 4 „	„	200,000
		<hr/>
	Fr.	1,790,000

Der von der Finanzkontrolle festgestellte Portefeuillebestand war folgender:

am 1. Januar	Fr.	2,317,083. 30
„ 1. Februar	„	1,080,000. —
„ 1. März	„	1,100,000. —
„ 1. April	„	600,000. —
„ 1. Mai	„	600,000. —
„ 1. Juni	„	100,000. —
„ 1. Juli	„	—
„ 1. August	„	—
„ 1. September	„	—
„ 1. Oktober	„	—
„ 1. November	„	—
„ 1. Dezember	„	1,190,000. —
„ 31. „	„	1,190,000. —

Vom 19. März bis zum 6. November sind keine Anlagen in Wechseln mehr gemacht worden. Am 19. Juni war das Wechselportefeuille vollständig liquidiert, und wurden dann erst im Laufe des November wieder einige Posten gekauft.

Bei einem durchschnittlichen Anlagekapital von Fr. 542,064. 70 beläuft sich der Jahresertrag auf Fr. 23,645. 40 = 4,36 %. Dieser verhältnismässig hohe Ertrag rührt grossenteils von den noch im Vorjahre angekauften, aber erst nach dem 31. Dezember 1907 verfallenen Wechseln her.

Der Stand der zinstragend angelegten Gelder bei den beim Bunde akkreditierten Banken belief sich Ende 1908 auf Fr. 4,025,012. 85, was gegenüber dem Vorjahre einer Verminderung von Fr. 1,503,949. 35 gleichkommt.

Im Laufe der Monate März und April wurden von diesen Guthaben Fr. 2,163,804. 15 nach vorausgegangener Kündigung zurückgezogen, welche zur Ausrichtung der Saldoquote des Alkoholzehntels pro 1907 an die Kantone verwendet wurden.

Das Guthaben der eidgenössischen Staatskasse bei der schweizerischen Nationalbank betrug per 31. Dezember 1908 Fr. 6,097,338. Davon waren Fr. 100,000 fest und unverzinslich angelegt, Fr. 2,237,078. 55 mit jederzeitiger Verfügbarkeit in laufender Rechnung und Fr. 3,760,259. 45 zu etwas günstigeren Zinsbedingungen, d. h. 1 % unter dem offiziellen Diskontosatz, mit Kündigungsfristen von 8—30 Tagen je nach der Höhe des Betrages.

An Zinsen warf dieses Guthaben im Jahr 1908 ab: Fr. 51,896. 37.

Kontrollierung der Wertschriftenverwaltung.

Kontrollstelle bei der eidgenössischen Wertschriftenverwaltung ist die Finanzkontrolle. Der Kontrolldienst erstreckt sich auf die Überwachung sämtlicher Bewegungen in den Titelbeständen der eidgenössischen Wertschriften, Spezialfonds, Depots und Kautionen, sowie auf die Feststellung des Einganges von ausgelosten oder verkauften Titeln und fälligen Coupons. Die Finanzkontrolle führt zu diesem Zwecke eigene, von der Wertschriftenverwaltung unabhängige Lagerbücher; sie verwahrt je einen der Schlüssel zu den Wertschriftenschränken und fertigt die Protokolle über die Schrankverhandlungen aus, deren es laut Verbalprozessbuch

im Berichtsjahr 54 gab, nicht mitgerechnet die fast täglich stattfindenden Verhandlungen an dem Schrank, welcher zur vorübergehenden Aufbewahrung von Wertschriften aller Art dient.

Reglementsgemäss ist mindestens einmal jährlich eine Zählung sämtlicher Titel und Couponsbogen vorzunehmen. Dies ist gegen Ende des Jahres geschehen, und es wurde dabei Übereinstimmung der Bestände mit den Büchern der Finanzkontrolle festgestellt.

Mit Bezug auf die ausgelosten oder verkauften Wertschriften ist zu konstatieren, dass deren Gegenwert stets rechtzeitig eingegangen ist; das gleiche lässt sich sagen in betreff der fälligen Zinse.

Kontrollierung des Banknoteninspektorates.

Der Kontrolldienst betreffend die Aufsicht über den Bestand und die Mutationen der unter Verwaltung und Verwahrung des Inspektorates der Emissionsbanken liegenden Banknoten und des zur Anfertigung von solchen dienenden Materials wird durch einen Delegierten der Finanzkontrolle nach Anleitung der bundesrätlichen Instruktion vom 4. Juli 1890 ausgeübt.

Die nach Massgabe dieser Instruktion vorgenommenen Kontrollarbeiten, sowie die Revision der Bücher geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Für die schweizerische Nationalbank wurden 1,200,000 Stück Interimsnotenformulare verifiziert.

III. Banknotenkontrolle.

Mit Ende 1908 hat das Inspektorat der Emissionsbanken das 26. Jahr seiner Tätigkeit und zudem die Hälfte der Liquidationsperiode der Emissionsbanken hinter sich.

Mit dem Rückzug von $\frac{6}{12}$ oder der Hälfte ihrer Emission sind diese Banken der Verpflichtung, welche ihnen Art. 86 des Gesetzes vom 6. Oktober 1905 über die schweizerische Nationalbank auferlegt, nachgekommen. Bis jetzt hat sich der geforderte Rückzug von $\frac{1}{12}$ der Emission per Trimester normal vollzogen, dank der Mitwirkung der Nationalbank und dem Umstande, dass mehrere Emissionsbanken ihr Kapital nicht unbedeutend erhöht haben.

Personelles.

Im Personal des Inspektorates ist keine Veränderung zu verzeichnen. Die Stelle des Adjunkten ist noch immer unbesetzt

und wird es auch bleiben, bis die Frage der Organisation gelöst ist. Diese Lösung steht in Verbindung mit der teilweisen Reorganisation des Finanzdepartementes.

Banken mit hinfälliger Emission.

Den Angaben der vier Banken, welche schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. März 1881 auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, ist zu entnehmen, dass der Betrag der nicht eingelösten Noten per 31. Dezember 1908 sich beläuft:

bei der Eidgenössischen Bank A.-G. auf . . .	Fr. 54,750
„ „ Bank in Glarus auf	„ 29,140
„ „ Leihkasse Glarus „	„ 2,590
„ „ Banque populaire de la Broye in Payerne auf „	„ 820
Total	<u>Fr. 87,300</u>

Während der Jahre 1906, 1907 und 1908 sind von den Noten dieser Banken keine zur Einlösung vorgewiesen worden.

Die obigen Zahlen sind in den Wochensituationen und Monatsbilanzen der Emissionsbanken und auch in den nachfolgenden Tabellen nicht mehr berücksichtigt. Der vorliegende Bericht befasst sich ausschliesslich mit den durch das Gesetz von 1881 autorisierten Emissionsbanken.

Stand der Emissionsbanken.

Auf 31. Dezember 1907 bestanden noch 28 Emissionsbanken mit einem eingezahlten Kapital von . . . Fr. 222,150,000
einer bewilligten Emission von „ 159,500,000
einer effektiven Emission von „ 130,634,800

Im Laufe des Berichtsjahres haben noch folgende drei Banken auf ihr Emissionsrecht verzichtet:

	Eingezahltes Kapital	Bewilligte Emission	Effektive Emission
	Fr.	Fr.	Fr.
die Banca cantonale Ticinese	2,000,000	2,000,000	1,660,000
„ Thurgauische Hypothekenbank	12,000,000	1,000,000	750,000
„ Bank in Schaffhausen .	4,500,000	3,500,000	2,900,000
Total	<u>18,500,000</u>	<u>6,500,000</u>	<u>5,310,000</u>

Stand
der
schweizerischen Emissionsbanken auf 31. Dezember 1908.

Ordnungsnummer.	Firma.	Eingezahltes Kapital auf Jahresschluss.	Bewilligte Emissionssumme auf Jahresschluss.	Effektive Emission auf 31. Dezember 1908.	Deckungsart. (Art. 12 des Banknotengesetzes.)
		Fr.	Fr.	Fr.	
1	St. Gallische Kantonalbank St. Gallen	20,000,000	14,000,000	7,000,000	Kantonsgarantie.
2	Basellandschaftliche Kantonalbank Liestal	10,000,000	3,000,000	1,500,000	idem.
3	Kantonalbank von Bern Bern	20,000,000	20,000,000	10,000,000	idem.
	<i>Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, St. Immer.</i>				
6	Crédit agricole et industriel de la Broye Estavayer	1,000,000	1,000,000	450,000	Wertschriften.
7	Thurgauische Kantonalbank Weinfelden	8,000,000	5,000,000	2,500,000	Kantonsgarantie.
	<i>Zweiganstalten: Frauenfeld, Romanshorn, Amrisweil, Bischofszell.</i>				
8	Aargauische Bank Aarau	6,000,000	6,000,000	2,855,000	idem.
12	Graubündner Kantonalbank Chur	2,000,000	4,000,000	2,000,000	idem.
13	Luzerner Kantonalbank Luzern	13,000,000	6,000,000	3,000,000	idem.
	<i>Zweiganstalten: Willisau, Schüpfheim, Sursee.</i>				
15	Appenzell A.-Rh. Kantonalbank Herisau	2,000,000	3,000,000	1,552,000	idem.
21	Zürcher Kantonalbank Zürich	30,000,000	30,000,000	14,800,000	idem.
	<i>Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a/A., Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Horgen, Bauma, Meilen, Dielsdorf.</i>				
24	Banque cantonale fribourgeoise Freiburg	2,400,000	1,500,000	678,000	Wertschriften.
26	Banque cantonale vaudoise Lausanne	19,142,500	12,000,000	6,000,000	Kantonsgarantie.
27	Ersparniskasse des Kantons Uri Altdorf	750,000	1,500,000	768,000	idem.
28	Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden Stans	500,000	1,000,000	500,000	idem.
30	Banque cantonale neuchâteloise Neuenburg	10,000,000	8,000,000	3,965,000	idem.
	<i>Zweiganstalten: La Chaux-de-Fonds, Locle.</i>				
32	Schaffhauser Kantonalbank Schaffhausen	4,500,000	2,500,000	1,290,000	idem.
33	Glarner Kantonalbank Glarus	2,000,000	2,500,000	1,200,000	idem.
34	Solothurner Kantonalbank Solothurn	10,000,000	5,000,000	2,330,000	idem.
	<i>Zweiganstalten: Olten, Balsthal, Grenchen.</i>				
35	Obwaldner Kantonalbank Sarnen	1,500,000	1,000,000	480,000	idem.
36	Kantonalbank Schwyz Schwyz	1,500,000	3,000,000	1,655,000	idem.
38	Banque de l'Etat de Fribourg Freiburg	21,000,000	5,000,000	2,319,350	idem.
39	Zuger Kantonalbank Zug	2,000,000	3,000,000	1,500,000	idem.
40	Banca Popolare di Lugano Lugano	2,000,000	4,000,000	2,000,000	Wertschriften.
41	Basler Kantonalbank Basel	20,000,000	10,000,000	4,300,000	Kantonsgarantie.
42	Appenzell I.-Rh. Kantonalbank Appenzell	500,000	1,000,000	500,000	idem.
	Total	209,792,500	153,000,000	75,142,350	

Stand auf 31. Dezember 1908 der schweizerischen Emissionsbanken, welche zu gunsten der Nationalbank auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben.

4	Banca cantonale ticinese Bellinzona	2,000,000	2,000,000	615,000	Wertschriften.
5	Bank in St. Gallen St. Gallen	9,000,000	18,000,000	1,730,000	Wechsel-Portefeuille.
9	Toggenburger Bank Lichtensteig	12,000,000	1,000,000	120,000	Wertschriften.
10	Banca della Svizzera italiana Lugano	3,000,000	3,000,000	245,000	idem.
11	Thurgauische Hypothekenbank Frauenfeld	12,000,000	1,000,000	150,000	idem.
14	Banque du Commerce Geuf	12,000,000	24,000,000	1,810,000	Wechsel-Portefeuille.
17	Bank in Basel Basel	16,000,000	24,000,000	1,650,000	idem.
18	Bank in Luzern Luzern	8,000,000	5,000,000	420,000	Wertschriften.
23	Bank in Schaffhausen Schaffhausen	4,500,000	3,500,000	375,000	idem.
31	Banque commerciale neuchâteloise Neuenburg	4,000,000	8,000,000	700,000	Wechsel-Portefeuille.
37	Credito Ticinese Locarno	1,500,000	2,250,000	230,000	Wertschriften.
	Total	84,000,000	91,750,000	8,045,000	

Vorstehende Emissionsbanken haben auf ihr Emissionsrecht verzichtet und zwar:

Auf den 20. Juni 1907, die Banque du Commerce in Genève (B. 14) und die Bank in Basel, in Basel (B. 17).

" " 1. August 1907, die Banca della Svizzera italiana in Lugano (B. 10) und die Bank in Luzern, in Luzern (B. 18).

" " 20. September 1907, die Banque commerciale neuchâteloise in Neuenburg (B. 31) und der Credito Ticinese, in Locarno (B. 37).

" " 20. Dezember 1907, die Bank in St. Gallen, in St. Gallen (B. 5) und auf den 31. Dezember 1907 die Toggenburger Bank, in Lichtensteig (B. 9).

" " 2. Januar 1908 die Bank in Schaffhausen, in Schaffhausen (B. 23).

" " 31. Januar 1908 die Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld (B. 11).

" " 15. Oktober 1908 die Banca cantonale ticinese in Bellinzona (B. 4).

Die Zahl der Emissionsbanken hat sich damit auf 25 reduziert. Der Betrag der eingegangenen Noten der 3 Banken, welche im Laufe des Jahres zu gunsten der Nationalbank auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, und die von den gegenwärtig noch bestehenden Emissionsbanken zurückgezogenen Noten zusammengerechnet, ergibt sich eine Totalverminderung der effektiven Emission von Fr. 55,492,450.

Dagegen hat das eingezahlte Kapital dieser 25 Emissionsbanken im Berichtsjahre eine Vermehrung von Fr. 12,000,000 erfahren, welche sich auf folgende Banken verteilen:

Thurgauische Kantonalbank	.	Fr.	3,000,000
Luzerner	"	"	2,500,000
Glarner	"	"	500,000
Solothurner	"	"	5,000,000
Obwaldner	"	"	1,000,000
Total			<u>Fr. 12,000,000</u>

Nach Tabelle I der Beilagen ergibt der Ausweis dieser 25 Emissionsbanken auf 31. Dezember 1908:

ein eingezahltes Kapital von	Fr.	209,792,500
eine bewilligte Emission von	"	153,000,000
eine effektive Emission von	"	75,142,350

An der Totalsumme der bewilligten Emission sind beteiligt:

6 Banken mit	1 bis	2 Millionen
11	"	2 " 5 "
4	"	5 " 10 "
3	"	10 " 20 "
1	"	30 "

Das Maximum der Emission, entsprechend dem doppelten Betrag des eingezahlten Kapitals, kann von keiner Bank mehr erreicht werden, weil die Emissionsbanken genötigt sind, jedes Quartal ihre Emission um einen Zwölftel zu reduzieren.

Die Ausscheidung der 25 Banken nach der Art der Deckung für den nicht durch Barschaft garantierten Teil ihrer Emission ergibt gegenüber 1907 ein wesentlich verändertes Bild.

In der ersten Kategorie — Banken mit Kantonsgarantie — hat sich die Zahl der Banken (22) nicht verändert. Dagegen ist das eingezahlte Kapital um Fr. 12,000,000 gestiegen, so dass es auf 31. Dezember 1908 Fr. 204,392,500 beträgt; die bewilligte Emission dagegen ist mit Fr. 146,500,000 unverändert geblieben.

Die zweite Kategorie — Banken, welche die Deckung durch Hinterlage von Wertschriften bewerkstelligen — hat sich auf drei vermindert, infolge des Verzichtes der Banca cantonale Ticinese in Bellinzona, der Thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld und der Bank in Schaffhausen auf ihr Emissionsrecht. Das eingezahlte Kapital der drei verbleibenden Banken dieser Kategorie beträgt noch Fr. 5,400,000 gegen Fr. 23,900,000 von 6 Banken im Jahr 1907; die bewilligte Emission noch Fr. 6,500,000 gegen Fr. 13,000,000 im Jahr 1907.

Die Banken, welche die Deckung von 60 % der Emission durch Wertschriften leisten, hatten im Depot bei den kantonalen Depositenämtern:

	Titel Stückzahl	Schatzungswert Fr.
auf 31. Dezember 1907	7,209	6,693,371
Im Jahre 1908 wurden zurückgezogen .	4,808	4,687,169
	<hr/>	<hr/>
Bestand auf 31. Dezember 1908	2,401	2,006,202

Im Jahre 1908 erfolgten nur noch Rückzüge von Titeln, worüber 20 Verbalprozesse aufgenommen wurden, gegen 34 im Jahre 1907.

Die Zahl der deponierten Titel vermindert sich im Verhältnis des Abganges von Banken mit Wertschriftendeckung und der vierteljährlichen Rückzüge von Noten solcher Banken.

Notenemission.

Die effektive Emission auf 31. Dezember 1908 der noch bestehenden 25 Emissionsbanken setzt sich aus folgenden Abschnitten zusammen:

5,458	Noten zu Fr. 1000	=	Fr. 5,458,000
15,916	„ „ „ 500	=	„ 7,958,000
449,638	„ „ „ 100	=	„ 44,963,800
335,251	„ „ „ 50	=	„ 16,762,550
	<hr/>		<hr/>
806,263	Noten		Fr. 75,142,350

Die effektive Emission der 11 Banken, welche zugunsten der schweizerischen Nationalbank auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, belief sich am 31. Dezember 1908 noch auf:

210	Noten à	Fr. 1000	=	Fr.	210,000
971	"	"	"	500	= " 485,500
52,322	"	"	"	100	= " 5,232,200
42,346	"	"	"	50	= " 2,117,300
<hr/>					
95,849	Noten			Fr.	8,045,000
<hr/>					

Den Rückzug und die Vergütung des Gegenwertes dieser 95,849 Noten besorgt die schweizerische Nationalbank, da ihr von den betreffenden Banken der entsprechende Betrag eingezahlt worden ist. In den vom Inspektorat publizierten periodischen Zusammenstellungen sind diese Zahlen nicht mehr aufgenommen.

Die Emission der noch bestehenden Emissionsbanken, sowie der Banken, welche auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, betrug auf 31. Dezember 1907: 1,815,342 Noten im Betrage von Fr. 168,069,800; auf 31. Dezember 1908 nur noch 902,112 Noten im Betrage von Fr. 83,187,350. Es sind somit im Laufe des Berichtsjahres zurückgezogen worden 913,230 Noten im Betrage von Fr. 84,882,450.

Diese bedeutende Verminderung der Emission ergibt sich aus dem gesetzlichen Rückzug von $\frac{4}{12}$ der emittierten Noten seitens der gegenwärtigen Emissionsbanken gleich Fr. 50,182,450 sowie dem Rückzug von Noten der 11 Banken, welche auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, im Betrage von Fr. 34,700,000.

Zurückgerufene Noten.

Die Einzahlungen der Banken mit hinfälliger Emission für ihre zurückgerufenen Noten an die eidgenössische Staatskasse betragen:

für nicht eingelöste Noten des alten Typus	Fr.	1,739,490.	07
" " " " " neuen "	"	3,987,550.	—
	<hr/>		
Total	Fr.	5,727,040.	07

Hiervon wurden von der eidgenössischen Staatskasse bis am 31. Dezember 1907 eingelöst:

Übertrag	Fr.	5,727,040.	07
----------	-----	------------	----

	Übertrag	Fr. 5,727,040. 07
	Fr.	
an Noten des alten Typus	.	965,373. 65
" " " neuen "	.	3,859,700. —
und im Berichtsjahre:	Fr.	
an Noten d. a. Typ.		940
" " " n. "		10,050
		<u>10,990. —</u>
im total bis 31. De-		
zember 1808 eingelöst	.	<u> " 4,836,063. 65</u>

Die noch nicht vorgewiesenen Noten belaufen sich somit auf Fr. 890,976. 42
wovon Fr. 773,176. 42 in Noten des alten Typus
und " 117,800. — " " " neuen "

Von dieser Summe von Fr. 890,976. 42 wurden in den Jahren 1886 und 1888 dem Invalidenfonds Fr. 637,063. 45 zugewiesen (Art. 52, 3. Al., des Gesetzes vom 8. März 1881). Der Rest von Fr. 253,912. 97 bildet den Buchsaldo bei der eidgenössischen Staatskasse auf 31. Dezember 1908.

Die im Jahre 1907 von der eidgenössischen Staatskasse eingelösten zurückgerufenen Noten im Betrage von Fr. 11,330 wurden gemäss den Bestimmungen des Regulativs vom 13. Oktober 1885 im Berichtsjahre durch Feuer vernichtet.

Anfertigung von Banknoten.

Da die Emissionsbanken ihr Emissionsgeschäft auf den 20. Juni 1910 liquidieren müssen, wurden für deren Rechnung keine neuen Notenformulare mehr erstellt.

Im Laufe des ersten Semesters 1908 hat das Inspektorat die auf die Verifikation der für die schweizerische Nationalbank angefertigten Formulare für 1,100,000 Stück Noten à Fr. 50 und 100,000 Stück Noten à Fr. 100 bezüglichen Arbeiten beendet.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 6. Oktober 1905 sind für die Nationalbank angefertigt worden:

2,500,000	Notenformulare à Fr.	50	=	Fr. 125,000,000
1,700,000	"	"	"	" 170,000,000
80,000	"	"	"	" 40,000,000
25,000	"	"	"	" 25,000,000
				<u> </u>
4,305,000	Notenformulare im Betrage von			Fr. 360,000,000

Das Inspektorat hat der schweizerischen Nationalbank bis zum 31. Dezember 1908 von obigen Notenformularen einen Betrag von 310 Millionen abgeliefert, der Rest von 50 Millionen liegt noch in den Kassen des Inspektorates.

Von diesen 310 Millionen hat die Nationalbank für 230 Millionen emittiert, 50 Millionen in Reserve gelegt und 30 Millionen bilden ihren Vorrat an Notenformularen.

Die zur Prüfung der Frage betreffend die Anfertigung der definitiven Noten der Nationalbank eingesetzte Kommission hat unter dem Präsidium des Vorstehers des Finanzdepartementes verschiedene Sitzungen abgehalten, und es ist Aussicht vorhanden, dass die von ihr betriebenen Studien zu einem guten Resultate führen werden.

Nachahmung von Noten und falsche Noten.

Obschon das Publikum auf die Bestimmungen des Art. 70 des Gesetzes vom 6. Oktober 1905 aufmerksam gemacht worden ist, finden sich immer Leute, welche das Bild von Banknoten zu Reklamezwecken nachahmen. Ein Fall dieser Art kam in Basel vor; die Fehlbaren wurden zu einer Busse von im ganzen Fr. 360, zu den Kosten und zu einer Gerichtsgebühr von Fr. 80 verurteilt.

Am 31. Dezember 1908 wurde von Olten her berichtet, dass falsche 100 Franken-Noten der schweizerischen Nationalbank in Zirkulation gesetzt worden seien. Dank dem energischen Vorgehen der Polizeiorgane in Olten und in Zürich konnten die Urheber der Falsifikate und die Ausgeber derselben ziemlich rasch ausfindig gemacht und in Haft gesetzt werden. Der eine der Inhaftierten ist der nämliche, der im Jahr 1898 Noten der Kantonalbank von Bern nachgemacht hatte und deshalb bestraft worden war.

Defekte und zurückgezogene Noten.

a. Emissionsbanken.

Die Zahl der im Laufe des Jahres 1908 zum Austausch gegen neue Noten eingesandten defekten Noten war unbedeutend. Auch die von den Banken, welche auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, zur Vernichtung eingesandten Noten erreichten nicht die Anzahl des Jahres 1907, was daher kommt, dass im Jahr 1908 nur drei weitere Banken auf ihr Emissionsrecht Verzicht geleistet haben. Hierzu kamen noch die Noten,

welche die bestehenden Emissionsbanken nach Art. 86 des Gesetzes vom 6. Oktober 1905 zur Verminderung ihrer Emission aus der Zirkulation zurückzuziehen hatten.

Wie in den vorhergehenden Jahren haben die Hauptzoll- und Kreispostkassen auch im Jahr 1908 bei den Emissionsbanken defekte Noten ausgetauscht, und zwar im Betrage von Fr. 3,997,250 gegen Fr. 10,175,650 im Jahre 1907.

Die von den Emissionsbanken und von der Nationalbank für die Banken, welche auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, im Laufe des Jahres 1908 dem Inspektorat zur Vernichtung eingesandten Noten beliefen sich in 529 Sendungen auf

424,028 Stück à Fr.	50 =	Fr. 21,201,400
475,503 " " "	100 =	" 47,550,300
21,694 " " "	500 =	" 10,847,000
6,578 " " "	1000 =	" 6,578,000
<hr/>		
927,803 Stück	=	Fr. 86,176,700

Im Jahr 1907 waren es 582 Sendungen mit 953,590 Stück im Betrage von Fr. 97,728,950.

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften wurden alle diese Noten, nachdem sie verifiziert und kontrolliert waren, unter Aufsicht der Finanzkontrolle und in Gegenwart eines beeidigten Notars vor Jahresschluss durch Feuer vernichtet.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. März 1881 bis 31. Dezember 1908 wurden vom Inspektorat der Emissionsbanken vernichtet:

4,096,332 Noten à Fr.	50 =	Fr. 204,816,600
4,251,960 " " "	100 =	" 425,196,000
267,919 " " "	500 =	" 133,959,500
89,602 " " "	1000 =	" 89,602,000
<hr/>		
Total 8,705,813 Noten im Betrage von		Fr. 853,574,100

Die folgende Tabelle zeigt bis zum Jahre 1906 das Verhältnis des Betrages der aus dem Verkehr zurückgezogenen und ausgetauschten defekten Noten zum Durchschnitt der Zirkulation.

Infolge des fortschreitenden Rückzuges der Noten der Emissionsbanken kann diese Vergleichung nicht mehr weiter geführt werden.

General-Situation

der

schweizerischen Emissionsbanken auf Ende jeder Woche des Jahres 1908.

1908.	Emission.	Aus- gewiesene Zirkulation.	Effektive Zirkulation.	Noten- reserve.	Ungedeckte Zirkulation.	Gesetzliche Bardeckung (40 % der Zirkulation).	Verfügbare Barschaft.	Total Barvorrat.	Noten anderer Emissions- banken.	Übrige Kassa- bestände.	Verhältnis des Bar- vorrats zu der effektiven Zirkulation.	Offizieller Diskontsatz der schweiz. Emissions- banken.	1908.
Zahlen in Tausenden Franken.											Prozente.		
4. Januar	127,720	125,009	114,830	12,890	48,812	50,004	7,649	57,653	10,179	2568	50,2	5,50	4. Januar.
11. "	127,470	122,905	109,623	17,847	40,697	49,162	9,113	58,275	13,282	2252	53,2	5,50	11. "
18. "	124,801	121,233	104,653	20,148	35,644	48,493	9,828	58,321	16,580	1751	55,7	5,00	18. "
25. "	123,561	120,550	104,802	18,759	36,505	48,220	10,186	58,406	15,748	1663	55,7	4,50	25. "
1. Februar	121,427	117,250	107,427	14,000	44,770	46,900	9,681	56,581	9,823	1716	52,7	4,50	1. Februar.
8. "	120,236	116,799	102,579	17,657	41,501	46,720	9,057	55,777	14,220	2035	54,4	4,50	8. "
15. "	118,535	113,720	101,444	17,091	41,301	45,488	9,733	55,221	12,276	2593	54,4	4,50	15. "
22. "	117,035	112,728	100,499	16,536	40,251	45,091	9,896	54,987	12,229	2143	54,7	4,00	22. "
29. "	115,135	111,833	106,796	8,339	50,531	44,733	8,311	53,044	5,037	2097	49,7	4,00	29. "
7. März	114,865	111,568	104,158	10,707	47,549	44,627	8,249	52,876	7,410	1933	50,7	4,00	7. März.
14. "	113,862	110,223	103,122	10,740	47,242	44,089	8,108	52,197	7,101	2692	50,6	4,00	14. "
21. "	113,193	110,330	102,370	10,823	46,830	44,132	7,745	51,877	7,960	2151	50,7	3,50	21. "
28. "	112,773	110,483	104,938	7,835	50,181	44,193	6,870	51,063	5,545	2096	48,7	3,50	28. "
4. April	112,398	110,611	103,181	9,217	46,626	44,244	6,718	50,962	7,430	2210	49,4	3,50	4. April.
11. "	112,094	107,941	100,885	11,209	44,992	43,177	7,780	50,957	7,056	1877	50,5	3,50	11. "
18. "	110,977	107,678	99,857	11,120	43,652	43,071	7,786	50,857	7,821	2347	51,0	3,50	18. "
25. "	110,091	107,210	99,991	10,100	43,642	42,884	7,894	50,778	7,219	1948	50,8	3,50	25. "
2. Mai	109,471	107,630	101,558	7,913	45,929	43,052	7,096	50,148	6,072	2087	49,3	3,50	2. Mai.
9. "	109,311	106,346	99,346	9,965	44,771	42,538	7,322	49,860	7,000	1940	50,2	3,50	9. "
16. "	108,293	105,069	97,622	10,671	43,483	42,027	7,979	50,006	7,447	2074	51,2	3,50	16. "
23. "	106,946	104,431	94,244	12,702	39,762	41,772	8,069	49,841	10,187	2501	52,9	3,50	23. "
30. "	106,416	104,372	99,100	7,316	46,243	41,749	7,044	48,793	5,272	1866	49,2	3,50	30. "
6. Juni	105,787	103,569	95,423	10,364	41,923	41,428	6,991	48,419	8,146	1557	50,7	3,50	6. Juni.
13. "	104,499	99,506	93,431	11,068	40,652	39,802	7,820	47,622	6,075	2721	50,9	3,50	13. "
20. "	101,323	99,094	92,792	8,531	41,351	39,638	7,138	46,776	6,302	1811	50,4	3,50	20. "
27. "	101,123	99,437	94,342	6,781	45,263	39,775	5,924	45,699	5,094	2309	48,0	3,50	27. "
4. Juli	101,123	99,227	93,412	7,711	43,957	39,691	5,926	45,617	5,815	2567	48,8	3,50	4. Juli.
11. "	101,023	96,960	92,513	8,510	42,952	38,784	6,992	45,776	4,447	2487	49,5	3,50	11. "
18. "	99,560	96,726	90,367	9,193	39,836	38,690	7,042	45,732	6,359	1908	50,6	3,50	18. "
25. "	98,865	96,307	90,249	8,616	40,332	38,523	6,564	45,087	6,058	2942	50,0	3,50	25. "
1. August	98,200	96,601	91,215	6,985	42,430	38,641	5,906	44,547	5,386	2159	48,8	3,50	1. August.
8. "	98,050	95,924	89,655	8,395	39,407	38,370	6,183	44,553	6,269	1955	49,7	3,50	8. "
15. "	96,944	93,477	88,156	8,788	38,672	37,391	6,774	44,165	5,321	1911	50,1	3,50	15. "
22. "	95,201	93,095	86,365	8,836	36,362	37,238	6,616	43,854	6,730	3632	50,8	3,50	22. "
29. "	94,566	92,678	88,449	6,117	41,203	37,071	5,837	42,908	4,229	4099	48,5	3,50	29. "
5. September	94,416	92,156	86,039	8,377	38,736	36,862	6,177	43,039	6,117	1974	50,0	3,50	5. September.
12. "	93,521	88,240	84,975	8,546	38,466	35,296	6,953	42,249	3,265	2120	49,7	3,50	12. "
19. "	88,223	86,085	82,513	5,710	35,743	34,434	7,284	41,718	3,572	2822	50,6	3,50	19. "
26. "	87,764	86,300	82,761	5,003	39,112	34,520	5,541	40,061	3,539	2117	48,4	3,50	26. "
3. Oktober	87,715	86,193	81,821	5,894	37,581	34,477	5,080	39,557	4,372	2625	48,3	3,50	3. Oktober.
10. "	87,416	85,220	81,923	5,493	37,327	34,088	5,648	39,736	3,297	1961	48,5	3,50	10. "
17. "	84,787	83,184	79,340	5,447	34,566	33,274	5,958	39,232	3,844	1876	49,4	3,50	17. "
24. "	84,366	82,944	78,840	5,526	34,672	33,178	5,525	38,703	4,104	2878	49,2	3,50	24. "
31. "	84,116	82,775	78,656	5,460	35,288	33,110	5,049	38,159	4,119	2481	48,5	3,50	31. "
7. November	84,116	82,508	76,889	7,227	34,039	33,003	5,328	38,331	5,619	1978	49,9	3,50	7. November.
14. "	81,950	79,213	75,424	6,526	30,652	31,685	6,446	38,131	3,789	1917	50,6	3,50	14. "
21. "	80,908	78,604	72,194	8,714	27,347	31,442	6,717	38,159	6,410	3342	52,9	3,50	21. "
28. "	80,088	78,452	72,167	7,921	29,176	31,380	6,070	37,450	6,285	3003	51,9	3,50	28. "
5. Dezember	80,088	77,930	70,773	9,315	27,744	31,172	6,306	37,478	7,157	2478	53,0	3,50	5. Dezember.
12. "	79,289	72,712	68,539	10,750	25,286	29,085	8,093	37,178	4,173	2157	54,1	3,50	12. "
19. "	75,594	73,584	69,796	5,798	28,481	29,434	7,056	36,490	3,788	2102	52,3	3,50	19. "
26. "	75,142	73,496	69,527	5,665	29,056	29,398	5,753	35,151	3,969	2989	50,6	3,50	26. "
Durchschnitt	101,200	98,425	91,569	9,631	39,779	39,370	7,170	46,540	6,856	2296	50,8	3,72	Durchschnitt.
Maxima	127,720	125,009	114,830	20,148	50,531	50,004	10,186	58,406	16,580	4099	55,7	5,50	Maxima.
Minima	75,142	72,712	68,539	5,003	25,286	29,085	5,049	35,151	3,265	1557	48,0	3,50	Minima.
1907.													1907.
Durchschnitt	201,235	196,280	182,157	19,078	83,600	78,510	18,995	97,505	14,122	2655	53,5	4,93	Durchschnitt.
Maxima	244,750	241,602	228,847	31,901	110,665	96,641	35,882	126,392	24,932	3858	61,7	5,50	Maxima.
Minima	131,435	128,469	121,683	8,872	50,441	51,388	8,058	59,446	5,906	1696	48,5	4,50	Minima.

†) 1908 Gold Fr. 43,923 = 94,4 %; Silber Fr. 2,617 = 5,6 %.

*) 1907 Gold Fr. 90,597 = 92,9 %; Silber Fr. 6,907 = 7,1 %.

Bemerkung. Im Laufe des Jahres 1908 haben folgende Banken auf ihr Emissionsrecht verzichtet:

Auf den 2. Januar: Die Bank in Schaffhausen, in Schaffhausen (B. 23).

Auf den 31. Januar: Die Thurgauische Hypothekenbank, in Frauenfeld (B. 11).

Auf den 17. September: Die Banca Cantonale Ticinese, in Bellinzona (B. 4).

Von diesem Datum an figurieren diese Banken nicht mehr auf obiger Tabelle.

Jahr	Durchschnitt der	Total	‰
	Zirkulation	der vernichteten	
	Fr.	Noten	
	Fr.	Fr.	
1899	199,470,000	49,409,000	== 24,8
1900	200,500,000	41,941,950	== 20,9
1901	197,543,000	58,880,850	== 29,8
1902	206,284,000	50,817,850	== 24,6
1903	207,301,000	54,777,050	== 26,4
1904	213,486,000	43,715,100	== 20,5
1905	218,544,000	48,897,850	== 22,4
1906	220,489,000	47,265,000	== 21,4
1907	201,235,000	97,728,950	== —
1908	101,200,000	86,176,700	== —

b. Nationalbank.

Gegen Ende Dezember 1908 hat die schweizerische Nationalbank defekte Noten im Betrage von einer Million aus der Zirkulation zurückgezogen und dem Inspektorat zur Vernichtung eingesandt, so dass die Emission auf Ende 1908 noch 229 Millionen beträgt.

Bankausweise.

Die Generalsituation der gegenwärtigen Emissionsbanken (siehe Tabelle II der Beilagen) wird zusammengestellt aus den Wochensituationen, welche die Banken nach Art. 43 des Gesetzes vom 8. März 1881 über die Ausgabe und Einlösung der Banknoten und der zugehörigen Reglemente dem Inspektorat zuzustellen haben.

Diese Tabelle gibt eine Generalübersicht der hauptsächlichsten Positionen auf Ende jeder Woche und des Verhältnisses der Bardeckung. Sie weist überdies in fetten Zahlen die Maxima und Minima der verschiedenen Positionen auf und wiederholt diese Zahlen am Fusse der Tabelle mit dem Durchschnitt des Jahres und den entsprechenden Zahlen des Jahres 1907.

Da die gegenwärtigen Emissionsbanken sich in der Liquidation ihrer Emission befinden, weisen die Zahlen für 1908 gegenüber denjenigen von 1907 wiederum eine bedeutende Verminderung auf.

Die effektive Emission hat im Jahr 1908 einen Durchschnitt von 101,2 Millionen, ein Maximum von 127,7 Millionen und ein Minimum von 75,1 Millionen erreicht gegen 201,2 Mil-

tionen im Durchschnitt, 244,7 Millionen im Maximum und 131,4 Millionen im Minimum im Jahr 1907.

Die ausgewiesene Zirkulation, d. h. der Betrag der Noten in Zirkulation und derjenigen in den Kassen der Banken, stellte sich pro 1908 auf 98,4 Millionen im Durchschnitt, auf 125 Millionen im Maximum und auf 72,7 Millionen im Minimum, gegen 196,3 Millionen im Durchschnitt, 241,6 Millionen im Maximum und 128,5 Millionen im Minimum im Jahre 1907.

Die effektive Zirkulation, d. h. die Noten, welche sich in Händen Dritter befinden, erreichte im Jahr 1908 einen Durchschnitt von 91,6 Millionen, ein Maximum von 114,8 Millionen und ein Minimum von 68,5 Millionen, während das Jahr 1907 einen Durchschnitt von 182,9 Millionen, ein Maximum von 228,8 Millionen und ein Minimum von 121,7 Millionen aufwies.

Diese bedeutenden Abweichungen in den vorstehenden drei Positionen sind die Folge des Rückzuges im Jahr 1908 von 4/12 der Emission seitens der bestehenden Emissionsbanken, sowie der Verzichtleistung von drei Banken auf ihr Emissionsrecht.

Die Notenreserve erzeugte im Jahr 1908 im Durchschnitt 9,6 Millionen (1907 19,1 Millionen), im Maximum 20,1 Millionen (1907 31,9 Millionen), im Minimum 5 Millionen (1907 8,9 Millionen).

Der Total-Barvorrat, dessen Durchschnitt 46,5 Millionen betrug, erreichte am 25. Januar 1908 mit 58,4 Millionen seinen höchsten Stand, um am 26. Dezember mit 35,2 Millionen auf das Minimum herabzugehen, während das Jahr 1907 einen Durchschnitt von 97,5 Millionen, ein Maximum von 126,4 Millionen und ein Minimum von 59,4 Millionen aufwies. Diese starke Verminderung des Barvorrates ist ebenfalls eine Folge der Reduktion der Emission und der Verzichtleistung von drei Banken auf ihr Emissionsrecht, indem durch sie eine entsprechende Bardeckung freigeworden ist.

Das prozentuale Verhältnis zwischen der gesetzlichen Bardeckung und der effektiven Zirkulation erzeugt ebenfalls eine allgemeine Verminderung; der Durchschnitt 1908 beträgt 50,8 %, gegen 53,5 % im Jahr 1907, das Maximum 55,7 % gegen 61,7 % und das Minimum 48,0 % gegen 48,5 %. Dieses Verhältnis kann sich nicht mehr verbessern, weil die Emissionsbanken im Bedürfnisfall sich die Zahlungsmittel bei der Nationalbank verschaffen werden, gegen teilweise oder gänzliche Abtretung ihres Portefeuilles.

Die Zusammensetzung der Barbestände der Emissionsbanken in Bezug auf Metallsorten war im Jahr 1908 folgende:

Fr. 43,923,000 oder 94,4^o/_o in Gold und Fr. 2,617,000 oder 5,6^o/_o in Silber, im Jahr 1907 bestand sie aus Fr. 90,597,000 oder 92,9^o/_o in Gold und Fr. 6,907,000 oder 7,1^o/_o in Silber.

Der Goldbestand hat sich somit um 1,5^o/_o zu ungunsten des Silberbestandes gesteigert.

Diskontosätze.

Da die Publikationen betreffend die Bewegungen sowohl des offiziellen als auch des Privatsatzes nunmehr von der Nationalbank besorgt werden, können wir uns hier mit der Mitteilung begnügen, dass der offizielle Diskontosatz von 5¹/₂^o/_o bei Beginn des Jahres, nach verschiedenen Reduktionen am 19. März 1908 auf 3¹/₂^o/_o festgesetzt wurde, auf welchem Stand er bis Ende des Berichtsjahres verblieb.

Im Jahre 1908 betrug der Durchschnitt des offiziellen Diskontosatzes 3,72^o/_o, gegen 4,93^o/_o im Jahre 1907, das Maximum von 5¹/₂^o/_o blieb sich in beiden Jahren gleich und das Minimum betrug 3¹/₂^o/_o gegen 4¹/₂^o/_o. Man muss auf das Jahr 1895 zurückgreifen, um einen so tiefen Durchschnitt des offiziellen Diskontosatzes zu finden.

Der Privatsatz, welcher am 1. Januar 1908 noch auf 5³/₈^o/_o stand, fiel nach verschiedenen Rückwärtsbewegungen im Laufe des dritten Quartals auf 3^o/_o und stieg bis Ende des Jahres wieder auf 3⁵/₁₆^o/_o; der Durchschnitt des Jahres 1908 beträgt 3,41^o/_o.

Das Fallen der Diskontosätze muss einem Nachlassen der Spannung auf dem Geldmarkt, ferner den Einschränkungen in der Produktion, welche in gewissen Industrien schon im Jahr 1907 ihren Anfang genommen haben, sowie der allgemeinen Depression in Handel und Industrie während des Jahres 1908 zugeschrieben werden. Die Wirkung dieser Stockung machte sich hauptsächlich bei den Einnahmen der Eisenbahnen und der Zollverwaltung fühlbar, doch ist zu hoffen, dass sich die Unternehmungslust, dank den reichlich vorhandenen Geldmitteln und der Verbilligung der Rohstoffe, wieder heben werde. Die zahlreichen Emissionen, welche in allen Ländern aufgelegt wurden, hätten in andern Zeiten vielleicht den Diskontosatz beeinflusst. Statt einen Geldmangel und eine Erhöhung des Diskontosatzes hervor-

zurufen, haben diese Emissionen jedoch das Gegenteil bewirkt, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, dass ein Teil derselben nur zur Konversion von Anleihen diente, welche zu einer Zeit aufgenommen worden waren, wo das Geld sehr teuer war.

Im Laufe des dritten Quartals des Berichtsjahres haben die Emissionsbanken den günstigen Stand des Geldmarktes benutzt, um ihre Metalldeckungen zu erhöhen und für die Herbstbedürfnisse Reserven anzulegen. Im Gegensatz zum Vorjahre ist das Jahr 1908 vorbeigegangen, ohne dass sich ein Mangel an Zahlungsmitteln gezeigt hätte oder eine Erhöhung des am 19. März 1908 auf $3\frac{1}{2}\%$ festgesetzten Diskontosatzes hätte Platz greifen müssen.

In der folgenden Tabelle zeigen wir für die letzten zehn Jahre den Jahresdurchschnitt der Diskontosätze der Länder, welche für unsere Geldverhältnisse am meisten in Betracht kommen

Jährlicher Durchschnitt des Diskontosatzes.

Jahr	Schweiz.	Frankreich.	Deutschland.	Belgien.	England.
1899	4,97 %	3,06 %	5,04 %	3,91 %	3,75 %
1900	4,88 "	3,24 "	5,33 "	4,08 "	3,96 "
1901	3,98 "	3,00 "	4,10 "	3,28 "	3,73 "
1902	3,77 "	3,00 "	3,32 "	3,00 "	3,32 "
1903	4,06 "	3,00 "	3,84 "	3,17 "	3,75 "
1904	4,05 "	3,00 "	4,22 "	3,00 "	3,29 "
1905	4,05 "	3,00 "	3,83 "	3,18 "	3,01 "
1906	4,76 "	3,00 "	5,13 "	3,84 "	4,26 "
1907	4,93 "	3,46 "	6,03 "	4,94 "	4,92 "
1908	3,72 "	3,04 "	4,76 "	3,55 "	3,00 "

Der Diskontosatz musste natürlicherweise von der günstigen Lage des Geldmarktes günstig beeinflusst werden; im Vergleich des Durchschnittes für das Jahr 1908 mit demjenigen für 1907 ergibt sich eine allgemeine Abnahme. Sie beträgt für England $1,92\%$, für Belgien $1,39\%$, für Deutschland $1,27\%$, für die Schweiz $1,21\%$, für Frankreich aber nur $0,42\%$.

Devisenkurse.

Die folgende Tabelle erzeigt die Kurse der kurzfristigen Wechsel auf Frankreich, England, Deutschland und Italien während der letzten zehn Jahre. (Durchschnitt der Börsenplätze Basel, Genf und Zürich.)

	Jahr	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Frankreich Parität Fr. 100.—	1899	100,49	100,22	100,80
	1900	100,54	100,29	100,78
	1901	100,14	99,75	100,52
	1902	100,80	99,97	100,70
	1903	100,04	99,82	100,28
	1904	100,15	99,85	100,50
	1905	100,09	99,85	100,88
	1906	100,01	99,88	100,27
	1907	100,13	99,92 1/2	100,42 1/2
1908	100,04	99,80	100,87 1/2	
England Parität Fr. 25.22.	1899	25,83	25,25	25,48
	1900	25,26	25,14	25,48
	1901	25,19	25,10	25,28
	1902	25,22	25,11	25,30
	1903	25,15	25,09	25,20
	1904	25,18	25,10	25,29
	1905	25,16	25,10	25,22
	1906	25,16	25,09	25,25
	1907	25,22 1/2	25,13 1/2	25,35 1/2
1908	25,13	25,05 1/2	25,23	
Deutschland Parität Fr. 123.45.	1899	123,91	123,60	124,25
	1900	123,48	123,05	124,00
	1901	123,38	122,97	123,89
	1902	123,29	122,87	123,72
	1903	123,06	122,70	123,67
	1904	123,36	122,02	123,85
	1905	123,03	122,73	123,46
	1906	122,87	122,57	123,20
	1907	123,06 1/2	122,70	123,50
1908	123,01	122,57	123,26	
Italien Parität Fr. 100.—	1899	93,81	92,25	94,55
	1900	94,16	93,85	95,20
	1901	95,69	94,70	98,70
	1902	98,88	97,40	100,15
	1903	99,91	99,70	100,25
	1904	99,88	98,80	100,25
	1905	100,05	99,85	100,25
	1906	99,99	99,80	100,18
	1907	100,12 1/2	99,85 1/2	100,50
1908	99,97	99,70	100,80	

Jahresdurchschnitt der General-Monatsbilanzen.

Tabelle III der Beilagen enthält die Jahresdurchschnitte der Monatsbilanzen der schweizerischen Emissionsbanken für die Jahre 1902/08.

Die Verminderung der Anzahl der Emissionsbanken, der Rückzug der sechs Zwölftel der Noten der gegenwärtigen Emissionsbanken und die Folgen der Krisis in Handel und Industrie, welche wir durchlaufen, mussten naturgemäss einen bedeutenden Einfluss auf die Ziffern des Jahresdurchschnittes der Monatsbilanzen ausüben. Im Vergleich zum Jahr 1907 weist die Bilanz von 1908 eine Verminderung von 306 Millionen auf, die sich beinahe auf alle Rubriken im Soll und Haben verteilen.

Die Ursachen des Rückganges sind für alle Rubriken der Bilanz die nämlichen; er erklärt sich durch die Industrie- und Handelskrise, den Rückzug von Noten und die Verminderung der Zahl der Emissionsbanken.

Organisation und Entwicklung der schweizerischen Nationalbank.

In dem Bericht, welchen die schweizerische Nationalbank über ihre Tätigkeit im Zeitraume vom 20. Juni 1907 bis 31. Dezember 1908 veröffentlichen wird, werden genaue Angaben über die Ausgestaltung ihrer Organisation und über ihre Geschäftsführung zu finden sein.

Während des Jahres 1908 haben die Zweiganstalten in Lausanne und Luzern, sowie die Agenturen in Aarau, Altorf, Bellinzona, Chur, Freiburg, Lugano, Schwyz, Sitten, Solothurn und Weinfelden ihre Tätigkeit begonnen, so dass die schweizerische Nationalbank gegenwärtig mit 8 Zweiganstalten und 11 Agenturen arbeitet.

Was die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Bank betrifft, so leidet diese ebenfalls unter der überall fühlbaren wirtschaftlichen Krisis, und wenn die finanziellen Resultate den gehegten Erwartungen vielleicht nicht ganz entsprechen, so ist nicht zu vergessen, dass die Bank ihre Anstrengungen hauptsächlich darauf richten muss, die Metalldeckung ihrer Noten immer möglichst hoch zu halten. Diese Deckung erhöht natürlich die Kreditfähigkeit der Noten, ohne jedoch der Bank einen entsprechenden Gewinn zu bringen. Gleich verhält es sich mit den Verbesserungen, die sie im Zahlungsverkehr eingeführt hat und von denen Handel und Industrie in reichlichem Masse profitieren.

Jahresdurchschnitt der General-Monats-Bilanzen von 1902 bis und mit 1908.

Ermittelt und zusammengestellt vom Inspektorat der Emissionsbanken nach den Publikationen im Handelsamtsblatt.

1902 bis 1906: 36 Banken. Ende 1907: 28 Banken. Ende 1908: 25 Banken.

Aktiven.										Passiven.						
1902.	1903.	1904.	1905.	1906.	1907.	1908.				1908.	1907.	1906.	1905.	1904.	1903.	1902.
Fr.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.						
89,746,597	89,447,103	91,941,208	94,023,712	94,496,810	77,120,413	33,717,523	Kassa. Gesetzliche Bardeckung der Notenzirkulation. Verfügbare Barschaft. Eigene Noten. Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken. Andere Kassabestände.	Notenemission. Noten in Zirkulation (in Händen Dritter) . . . Eigene und andere Schweizernoten in Kassa . . .	90,340,971	181,243,771	225,016,313	223,544,973	218,332,268	212,279,764	211,430,508	
24,318,698	28,739,009	25,705,159	22,481,562	25,606,053	17,895,438	6,592,501			8,490,566	15,773,929	15,552,846	14,598,398	16,437,306	16,519,111	18,892,150	
5,956,166	5,181,117	4,916,554	3,084,092	4,327,130	4,216,667	2,037,729	Kurzfristige Guthaben. Emissionsbanken und Zweiganstalten (kompensiert). Korrespondenten-Debitoren. Diverse.	Kurzfristige Schulden. Giro- und Check-Konti Kurzfristige Schuldscheine aller Art Korrespondenten-Kreditoren Kontokorrent-Kreditoren Diverse Emissionsbanken und Zweiganstalten (kompensiert)	98,831,537	197,017,700	240,569,159	238,143,371	234,769,574	228,798,875	230,322,658	
12,935,984	11,337,994	11,520,752	11,514,306	11,225,716	11,557,262	6,452,837			16,106,244	22,545,860	29,897,882	27,088,464	25,991,029	23,382,593	23,954,496	
2,059,514	2,181,416	2,127,109	2,363,677	3,082,044	2,845,729	2,059,022	Wechselforderungen. Diskonto-Schweizer-Wechsel (inklusive Wechsel zum Inkasso). Wechsel aufs Ausland. Wechsel mit Faustpfand, Warrants und Gantrüdel.	Wechselschulden. Eigenwechsel Tratten und Acceptationen	1,958,230	2,093,313	1,930,567	2,134,665	2,189,064	2,408,242	2,432,196	
135,016,959	136,886,639	136,210,782	133,467,349	138,737,753	113,635,509	55,859,612			15,551,519	28,156,242	19,531,823	22,250,014	13,822,549	12,556,132	32,572,394	
6,395,307	5,184,636	6,421,674	7,122,183	6,365,431	6,622,762	4,084,305	Andere Forderungen auf Zeit. Kontokorrent-Debitoren. Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit. Hypothekaranlagen aller Art. Effekten (öffentliche Wertpapiere). Liquidationen, Restanzen und Diverse.	Andere Schulden auf Zeit. Kontokorrent-Kreditoren Sparkassa-Einlagen Obligationen und andere Schuldscheine Feste Anleihen Diverse	200,021,867	227,959,876	167,166,064	153,284,664	145,431,961	140,814,535	143,062,916	
77,977,189	52,856,093	51,507,208	54,424,800	60,818,171	101,004,995	88,736,978			317,909	1,202,661	1,218,602	906,944	894,878	947,275	716,593	
2,825,053	3,051,720	3,311,572	3,288,240	3,813,872	2,161,906	1,796,556	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	Gesellschafts-Konti und eigene Gelder. Gesellschafts-Konti (kompensiert) Ordentlicher und außerordentlicher Reservetonds Eingezahltes Kapital	233,955,769	281,959,952	219,744,943	205,664,751	188,330,381	180,108,777	202,738,595	
87,197,549	61,092,449	61,240,454	64,835,223	70,997,474	109,789,663	94,617,839			3,007,757	7,473,372	5,312,113	4,385,387	1,425,380	5,232,658	5,953,115	
194,723,168	186,198,026	191,071,986	199,122,379	212,015,042	217,558,957	161,054,415	Ausstehendes Kapital.	Ausstehendes Kapital	13,692,167	27,827,281	28,176,208	26,434,317	18,587,197	16,122,941	16,874,368	
42,134,179	44,786,944	38,408,937	31,815,791	46,852,294	43,549,066	22,012,595			16,699,924	35,309,653	33,488,321	30,819,704	20,012,577	21,355,599	22,827,483	
45,881,404	44,672,168	47,138,820	55,770,070	56,088,734	49,246,477	41,212,096	Gesellschafts-Konti und eigene Gelder. Gesellschafts-Konti (kompensiert) Ordentlicher und außerordentlicher Reservetonds Eingezahltes Kapital	Gesellschafts-Konti und eigene Gelder. Gesellschafts-Konti (kompensiert) Ordentlicher und außerordentlicher Reservetonds Eingezahltes Kapital	59,850,965	78,034,476	76,418,134	68,183,985	60,778,141	65,616,423	73,700,551	
282,738,751	275,657,138	276,619,743	286,708,240	314,956,070	310,354,500	224,279,106			388,604,495	397,682,235	406,340,336	397,939,259	379,023,911	353,072,890	319,028,665	
238,923,836	243,463,822	251,506,582	280,755,455	323,693,736	362,480,904	309,380,297	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	825,415,359	904,329,353	808,160,868	722,363,616	680,156,672	666,622,350	661,055,991	
147,224,601	150,751,066	156,666,200	166,373,365	175,990,023	189,232,688	184,864,857			28,751,554	34,414,152	35,999,800	36,462,233	40,547,042	27,093,400	30,234,100	
691,760,787	722,770,645	760,555,306	809,127,629	868,862,914	931,281,905	873,652,733	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	1,507,183	1,506,735	1,373,449	1,386,341	1,549,448	1,000,693	818,256	
172,747,565	179,636,704	194,706,667	197,295,058	181,531,158	172,984,018	144,442,789			1,304,129,556	1,415,966,951	1,328,292,587	1,226,335,934	1,162,055,214	1,113,405,756	1,084,837,563	
1,874,185	1,737,319	2,193,713	2,091,213	2,190,597	2,145,492	2,206,514	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	1,304,129,556	1,415,966,951	1,328,292,587	1,226,335,934	1,162,055,214	1,113,405,756	1,084,837,563	
1,252,530,424	1,298,359,556	1,365,628,468	1,455,642,720	1,552,268,428	1,658,124,907	1,514,517,190			2,278,649	3,931,784	4,473,539	3,185,862	3,211,957	3,014,213	1,868,595	
12,768,072	14,851,266	14,870,800	14,267,043	15,446,741	14,658,999	12,203,100	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	44,054,827	48,887,391	47,011,560	43,081,240	41,294,520	41,226,881	39,902,505	
9,687,310	2,459,478	1,878,976	1,816,350	3,257,243	1,999,649	1,435,915			203,042,500	225,498,796	222,083,300	209,506,063	206,775,000	201,396,425	197,441,666	
22,455,382	17,310,744	16,749,776	16,083,393	18,703,984	16,658,648	13,689,015	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti. Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	249,375,976	278,317,971	273,568,699	255,773,165	251,281,477	245,637,519	239,212,766	
6,500,000	6,920,242	6,500,000	6,768,937	8,743,783	6,317,871	5,857,500			5,857,500	6,317,871	8,743,783	6,768,937	6,500,000	6,920,242	6,500,000	
1,786,439,065	1,796,226,768	1,862,949,223	1,963,505,862	2,104,407,492	2,214,881,098	1,908,850,262			1,908,850,262	2,214,881,098	2,104,407,492	1,963,505,862	1,862,949,223	1,796,226,768	1,786,439,065	

Resultat der Inspektionen bei den Emissionsbanken und den kantonalen Depositenämtern im Jahre 1908.

Banken.	Datum der Inspektionen.	Emission.	Zirkulation.	Bardeckung: 40 % der Zirkulation. (Art. 10 des Gesetzes.)				Deckung von 60 % der Emission. (Art. 12 des Gesetzes.)	
				Gold.	Silber.	In Depot bei der Nationalbank	Total.	Wertschriften- hinterlage.	Art der Deckung.
								Bundesrätl. Schatzungs- wert.	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Banca cantonale ticinese	8./9. April	1,400,000	1,400,000	560,000	—	—	560,000	916,650	Wertschriften.
Banca Popolare di Lugano	9./10. „	3,000,000	2,993,500	1,200,000	—	—	1,200,000	1,839,172	„
Banque cantonale fribourgeoise	9./10. Juni	904,000	901,650	361,600	—	—	361,000	561,600	„
Banque de l'Etat de Fribourg	11./12. „	3,550,200	3,308,600	1,380,000	—	—	1,380,000	—	Kantonsgarantie.
Solothurner Kantonalbank	16./17. „	3,320,000	3,231,400	1,400,000	—	—	1,400,000	—	„
Banque cantonale neuchâteloise	18./19. „	5,450,000	5,245,900	2,180,000	—	—	2,180,000	—	„
Basellandschaftliche Kantonalbank	23./24. „	2,000,000	1,959,300	800,000	—	—	800,000	—	„
Basler Kantonalbank	25./26. „	5,600,000	5,578,500	2,240,000	—	—	2,240,000	—	„
Appenzell I.-Rh. Kantonalbank	12. August	600,000	595,200	240,000	—	—	240,000	—	„
Appenzell A.-Rh. Kantonalbank	13./14. „	1,900,000	1,891,100	—	—	760,000	760,000	—	„
Thurgauische Kantonalbank	19./20. „	2,950,000	2,927,150	1,180,000	—	—	1,180,000	—	„
Schaffhauser Kantonalbank	20./21. „	1,617,500	1,576,050	620,000	—	—	620,000	—	„
Graubündner Kantonalbank	25./26. „	2,500,000	2,400,300	1,000,000	—	—	1,000,000	—	„
Glarner Kantonalbank	27./28. „	1,550,000	1,491,600	640,000	—	—	640,000	—	„
Zuger Kantonalbank	22./23. September	1,785,000	1,782,150	20,000	—	700,000	720,000	—	„
Aargauische Bank	24./25. „	3,320,000	3,308,500	1,600,000	—	—	1,600,000	—	„
Kantonalbank Schwyz	29./30. „	1,905,000	1,903,850	700,000	—	155,000	855,000	—	„
Luzerner Kantonalbank	1./3. Oktober	3,500,000	3,445,050	1,300,000	100,000	—	1,400,000	—	„
Banque cantonale vaudoise	6./10. „	7,000,000	6,850,000	2,800,000	—	—	2,800,000	—	„
Crédit agricole et industriel de la Broye	8./9. „	545,000	531,450	220,000	—	—	220,000	390,000	Wertschriften.
Zürcher Kantonalbank	20./21. „	16,500,000	16,417,900	6,900,000	—	—	6,900,000	—	Kantonsgarantie.
St. Gallische Kantonalbank	22./23. „	7,750,000	7,737,650	3,100,000	—	—	3,100,000	—	„
Obwaldner Kantonalbank	27./28. „	580,000	559,950	232,000	—	—	232,000	—	„
Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	28./29. „	560,000	553,250	214,000	—	25,000	239,000	—	„
Ersparniskasse des Kantons Uri	29./30. „	847,000	842,650	336,000	—	7,000	343,000	—	„
Kantonalbank von Bern	19./20. November	10,500,000	10,347,000	4,200,000	—	—	4,200,000	—	„

un . Die obigen Zahlen enthalten nur die Bestände der Hauptbank ohne Herbeiziehung derjenigen der Zweiganstalten.

Kantonale Depositenämter.

Die Untersuchungen wurden vorgenommen: Am 20. Juni bei dem freiburgischen und 30. Oktober bei dem tessinischen Depositenamte.

Auf 31. Dezember 1908 betrug die Notenzirkulation der schweizerischen Nationalbank Fr. 204,055,550, inbegriffen die noch ausstehenden Noten der 11 Banken, welche auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, und die noch einen Betrag von Fr. 8,045,000 ausmachen (vide Seite 31 dieses Berichtes).

In jenem Zeitpunkt belief sich die Metalldeckung auf Fr. 124,708,153.60 und das Wechselportefeuille auf Fr. 108,427,029.16 Rp. Am 31. Dezember 1907 betrug die Notenzirkulation Fr. 159,220,050, die Metalldeckung Fr. 81,344,049.35 und das Wechselportefeuille Fr. 105,553,000. Bei Vergleichung der Zahlen des Wechselportefeuille auf Ende 1908 und Ende 1907 ergibt sich kein bedeutender Unterschied. Wir halten dafür, die Ursache der schwachen Zunahme sei wohl hauptsächlich der wirtschaftlichen Depression, sowie der grossen Konkurrenz zuzuschreiben, welche die Emissionsbanken und die übrigen Finanzinstitute der Nationalbank im Diskontogeschäft machen.

Unter solchen Umständen konnte die Nationalbank keinen grossen Gewinn erzielen, und sie wird kaum in die Lage kommen, finanzielle Ergebnisse aufzuweisen, die ihr ermöglichen, den Verpflichtungen zu genügen, welche ihr das Gesetz gegenüber den Kantonen auferlegt, bevor der Rückzug der Noten der Emissionsbanken beendet und ihr die Gesamtemission übertragen ist.

Auf den Antrag des eidgenössischen Finanzdepartements hat der Bundesrat den Betrag der Entschädigungen, welche den Kantonen nach Art. 28 des Gesetzes vom 6. Oktober 1905 zukommen, für das Jahr 1907 festgesetzt.

Gemäss der Verteilungstabelle erhalten die Kantone zusammen einen Betrag von Fr. 729,107.85, der ihnen im Februar 1909 zur Verfügung gestellt wird, was den Kantonen mit Zirkular vom 6. November 1908 mitgeteilt worden ist. Die Festsetzung der Entschädigung an die Kantone für das Jahr 1908 und deren Ausrichtung wird erst nach Genehmigung der Rechnung der Nationalbank durch die Aktionärversammlung stattfinden.

Inspektionen. Beziehungen zu den Banken.

Die Inspektionen bei den Emissionsbanken und bei den kantonalen Depositenämtern sind im Laufe des Jahres 1908 nach Massgabe von Art. 44 des Gesetzes vom 8. März 1881 vorgenommen worden.

Die Ergebnisse derselben sind in Tabelle IV der Beilagen niedergelegt; sie gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Im Laufe des Berichtsjahres fand auch eine Inspektion bei der schweizerischen Nationalbank statt. Sie erstreckte sich auf die Revision der Bardeckung, der Reserven und der Notenformulare, sowie auf die Depots beim Departement II und gab zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

Die Beziehungen der Kontrollbehörde zu den Banken waren angenehme und normale.

IV. Staatskasse.

Personelles.

In seiner Sitzung vom 31. Januar 1908 wählte der Bundesrat zum eidgenössischen Staatskassier an Stelle des zurückgetretenen Herrn Boell: Herrn Alfred Gribi, von Lengnau (Bern), bisher Adjunkt, und unterm 17. März 1908 zum Adjunkten: Herrn Otto Holliger, von Oberentfelden, bisher Gehülfe der Staatskasse. In der gleichen Sitzung vom 17. März wurde ferner Herr August Felder, von Flühli (Entlebuch), vom Münzzähler zum Gehülfen befördert. Die dadurch vakant gewordene Stelle eines Münzzählers wurde zuerst provisorisch und dann auf 20. November 1908 definitiv durch Herrn Albert Mäder, gewesenen Mandat-träger in Bern, wieder besetzt. Gleichzeitig wurde das Personal der Münzzähler, das infolge Invalidität eines Beamten und lang-andauernder Krankheit eines andern mit Arbeit überlastet war, um einen Mann vermehrt. Die neue Stelle wurde Herrn Gottfried Moser, gewesenen Briefträger in Bern, übertragen.

Allgemeines.

Dem Geschäftsgang bei der Staatskasse Fernstehende sind vielleicht versucht, anzunehmen, dass sich infolge der Übernahme gewisser Dienstzweige durch die schweizerische Nationalbank die Arbeit dieser Abteilung bedeutend verringert haben müsse. Das ist jedoch nicht der Fall. Wir erlauben uns folgendes darzu-legen:

1. Seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation hat die Arbeit der Militärkasse so sehr zugenommen, dass der mit der Führung dieser Kasse betraute Beamte eine ständige Hülfe nötig hat.

2. Der Giro- und Checkverkehr mit der schweizerischen Nationalbank hat allerdings die Barsendungen ganz bedeutend reduziert. Durch die neue Zahlungsart ist der Staatskasse jedoch eine derartige Vermehrung der Arbeit in Büchern, durch Korrespondenzen, Herstellung der Checks etc. entstanden, dass hier von einer Arbeitsverminderung mit Recht kaum gesprochen werden kann.

3. Durch den Postcheck- und Giroverkehr und durch das damit verbundene Nachschlagen im Verzeichnisse der Kontoinhaber bei den über 35,000 Geldanweisungen, die sie jährlich zu versenden hat, ist der Staatskasse eine nicht unbedeutende Arbeitszunahme erwachsen.

4. Der Münzauswechslungsdienst, besonders der intensiv betriebene Rückzug der abgeschliffenen und beschädigten schweizerischen und fremden Silberscheidemünzen, hat ihr ebenfalls eine grosse Arbeitsvermehrung gebracht.

Interner Münzauswechslungsverkehr.

Zahl der eingelangten Münzauswechslungsbegehren:

	5248	Betrag	Fr. 6,853,828	Fr. 6,853,828
Im Jahre 1907	4656	"	" 5,797,670	
Vermehrung im				
Jahr 1908	592	"	Fr. 1,056,158	
Münzsendungen an Militärschulen und Militärverwaltungen				" 1,316,580
				<u>Fr. 8,170,408</u>

Zur Bewältigung dieses Verkehrs standen der Kasse folgende Beträge zur Verfügung:

Fr.	2,226,500	Vorrat auf 1. Januar 1908,
"	2,700,000	neugeprägte Silberscheide- und Billonmünzen,
"	350,000	vom italienischen Schatzamt bezogene Schweizermünzen,
"	206,300	von der Güterexpedition Bern zugestellte Beträge,
"	3,957,100	Sendungen der Kreispost- und Zollkassen der Nationalbank und anderer Banken,
"	880,200	Eingang am Schalter der Münzauswechslungskasse in 737 Posten,

Fr. 10,320,100

Internationale Münzauswechslung.

Aus der Zirkulation zurückgezogene Silberscheidemünzen	Fr. 1,820,000
Im Jahre 1907	„ 1,116,000
	<hr/>
Vermehrung	Fr. 704,000

In unserer Münzzirkulation hat dieses Jahr eine bedeutende Säuberung stattgefunden. Dabei sind wir dem Publikum hinsichtlich der Annahme abgeschliffener und beschädigter Stücke in weitgehendem Masse entgegengekommen.

Nachstehend eine Statistik der Rücksendungen abgeschliffener Silberscheidemünzen nach Frankreich und Belgien während des Zeitraums von fünf Jahren:

	Nach Frankreich	Nach Belgien
1904	Fr. 208,000	Fr. —
1905	„ 400,000	„ 200,000
1906	„ 344,000	„ —
1907	„ 716,000	„ —
1908	„ 1,350,000	„ 272,000

Es ergibt sich hieraus, dass im Berichtsjahre fast doppelt so viel abgeschliffene Silberscheidemünzen nach Frankreich abgeschoben worden sind als im Vorjahre und sogar viermal so viel als 1906. Wenn unsere Münzzirkulation schon vorher den Vergleich mit derjenigen der übrigen Staaten der Münzunion sehr wohl auszuhalten vermochte, so ist das nun infolge dieser Säuberung um so mehr der Fall.

Fünffrankenstücke.

Es wurden im Berichtsjahr für Fr. 1,000,000 alte schweizerische Fünffrankenstücke, sitzende Helvetia, der eidgenössischen Münzstätte zur Umprägung abgeliefert, die wir vom französischen Schatzamt bezogen haben.

Verkehr mit der Postverwaltung.

a. Postvorschüsse. Sie belaufen sich bis zum 3. Juli, von welchem Tage an die Kreispostkassen ihre Vorschüsse bei der Nationalbank direkt erheben konnten, auf Fr. 62,655,080

b. Postmandate. Anzahl der angekommenen Mandate
6293, Betrag Fr. 3,673,741. 40

Von der Staatskasse versandte Mandate 25,184,
Betrag Fr. 5,654,566. 10

c. Postcheck- und Giroverkehr. Den 1. April 1908
ist die Staatskasse diesem Verkehr beigetreten. Derselbe hat
seither, an Stelle des frühern Mandatverkehrs, folgende Ausdeh-
nung angenommen:

	Betrag
Eingang: 10,066 Anweisungen und Girover- gütungen	Fr. 9,794,581
Ausgang: 23,933 Anweisungen und Girover- gütungen	„ 12,846,305

Verkehr mit der schweizerischen Nationalbank.

Der Giro- und Checkverkehr mit der schweizerischen National-
bank hat sich in diesem Jahre bedeutend entwickelt. Der Um-
satz bezieht sich im Soll in 1713 Check- und Giroüberweisungen
auf Fr. 140,191,421. 15. Im Haben dagegen belaufen sich die
für unsere Rechnung gemachten Einzahlungen der Post- (bis Mitte
Juli) und Zollkassen, der Banken etc. auf Fr. 140,512,193. 33.

Kassabestand auf Ende des Jahres.

Saldo Fr. 2,027,679. 50

(In diesem Saldo sind Fr. 198,790 einge-
löste, aber noch nicht verrechnete Obli-
gationen und Coupons inbegriffen.)

Gewölbe:

1. Neue schweizerische Fünf- frankenstücke	Fr. 884,000
2. Silberscheidemünzen	„ 820,000
3. Billonmünzen	„ 358,100
	<hr/>
	„ 2,062,100. —

Depotkasse:

Neues Schweizergold	„ 10,000,000.
	<hr/>
	<u>Fr. 14,089,779. 50</u>

V. Wertschriftenverwaltung.

Personelles.

Keine Änderung.

Wertschriften des Bundes und der Spezialfonds.

Durch Bundesbeschluss vom 18. Juni 1908 sind dem Versicherungsfonds aus dem Einnahmenüberschuss des Jahres 1907 noch Fr. 3,000,000 zugewendet worden, nachdem im Budget für 1908 bereits eine Einlage von Fr. 4,000,000 vorgesehen war. Es waren im Berichtsjahre somit zu Händen des genannten Fonds für Fr. 7,000,000 Wertschriften zu erwerben. Hierzu genügten die vorhandenen Barmittel nicht, was erklärlich ist, wenn in Betracht gezogen wird, dass der in der Staatsrechnung jeweilen sich ergebende Einnahmenüberschuss eben nicht bar in der Kasse liegt, sondern dass er investiert ist in den verschiedenen Vermögensobjekten des Bundes, wie Liegenschaften, Gebäude, Kriegsmaterial, Wertschriften u. s. w. Wir waren deshalb genötigt, dem allgemeinen Wertschriftenportefeuille für zirka Fr. 3,000,000 Titel zu entnehmen, um sie dem Inventar des Versicherungsfonds einzuverleiben. Hieraus erklärt sich die am Schlusse dieses Kapitels ausgewiesene Verminderung des Bestandes des eigenen Wertschriftenportefeuilles.

Verkauft wurden einzig Fr. 550,000 3½ % Bundesbahnobligationen aus dem Versicherungsfonds, deren Erlös nebst Kapitaleingängen infolge Auslosungen in 4 % Kassarische der schweizerischen Bundesbahnen angelegt wurden.

Angekauft wurden	für das Wertschriften- portefeuille	für die Spezialfonds
inländische Titel . .	Fr. 500,000	Fr. 7,200,000
ausländische Titel nom.	„ —	„ 7,206,900
	Fr. 500,000	Fr. 14,406,900
und konvertiert für .	„ 1,000,000	„ 9,200,000

Die noch immer in erheblichem Umfange stattfindenden Konversionen hatten auch im Berichtsjahr einen ziemlichlichen Verkehr in den Beständen zur Folge. Im Vergleich zum Vorjahre ergibt sich trotz der geringern Zahl der Buchungen eine ziemliche Zunahme des Umsatzes, der seine Erklärung findet in den erheblichen Subskriptionen auf ausländischen Anleihen, die den grössern Spezialfonds zugewendet wurden.

	1908	1907
Zahl der Buchungen	159	227
Eingänge	Fr. 29,911,500	Fr. 26,345,000
Ausgänge	„ 16,098,500	„ 14,315,000
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 46,010,000	Fr. 40,660,000

Kautionen und Depots.

Die Wertschriftenverwaltung verwahrt nicht nur die von kautionspflichtigen Beamten hinterlegten Titel, sondern auch die von Amtsbürgern ausgestellten Bürgschaftsverpflichtungen. Vorschriftsgemäss muss sie sich alljährlich bei den betreffenden Wohnsitzbehörden über die Solvabilität sämtlicher Bürgen erkundigen, was hin und wieder auf Schwierigkeiten stösst. Die Zahl der Beamten mit Personalkaution ist zwar gering und dürfte sich in der Folge noch mehr vermindern, da allen neuen Kautionspflichtigen der Beitritt in den schweizerischen Amtsbürgschaftsverein empfohlen wird. Auch die Hinterlage eigener Wertschriften als Kaution ist für den Bürgschaftspflichtigen deshalb nicht vorteilhaft, weil solche, wie die Bürgscheine bei Personalkaution, erst fünf Jahre nach dem Austritte beziehungsweise Hinscheide des verbürgten Beamten ausgeliefert werden dürfen, was schon mehrfach für die Betreffenden höchst unangenehme Folgen gehabt und auch in Zukunft haben kann.

Infolge der Erhöhung der Bürgschaftssumme einiger Versicherungsgesellschaften und der von seiten neuer Bürgschaftspflichtiger gemachten Hinterlagen haben die Kautionen neuerdings etwas zugenommen. Der Stand der Deponenten ist der nämliche, deren Guthaben hat sich jedoch ziemlich vermehrt.

Im Vergleich zum Vorjahre ergeben sich folgende Ziffern:

	1908	1907
Kautionen	317 20,333,300	303 18,669,357
Depots von Bundesanleihen	127 3,698,000	127 4,645,000
Depots, diverse	9 15,786,707	9 11,303,157
	<hr/>	<hr/>
	453 40,088,007	439 34,617,514

Unter Bezugnahme auf das beim Abschnitt I Finanzbureau über die Beziehungen zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der schweizerischen Na-

tionalbank Gesagte muss hier noch erwähnt werden, dass gemäss dem dort angeführten Abkommen die von der Oberpostdirektion aus verfügbaren Postcheckgeldern erworbenen Wertschriften im Gesamtbetrag von Fr. 7,050,000 der Nationalbank als Garantie für ihre Vorschüsse an die Postverwaltung übergeben worden sind. Die von ihr ausgestellten Depotscheine liegen bei der eidgenössischen Wertschriftenverwaltung.

Deren Aufbewahrung, der Einzug der Zinse, sowie der Inkasso der ausgelosten und gekündeten Titel wurde von der Nationalbank unentgeltlich übernommen; die Finanzverwaltung hat sich dagegen zu weiteren Hinterlagen verpflichtet für den Fall, wo jenes Depositem für die der Postverwaltung geleisteten Vorschüsse nicht hinreichend Garantie bieten würde.

Inventar auf 31. Dezember 1908.

a. Wertschriften, zur Verwaltung und Aufbewahrung:

	1908	1907
	Fr.	Fr.
Eigenes Portefeuille	16,916,820. 95	19,553,791. 30
Münzreservefonds	14,464,033. 40	12,626,729. —
Anlehensamortisationsfonds	12,529,750. 40	10,771,932. 80
Anlehensamortisationsfonds für Feldartillerie	7,340,108. 30	5,894,267. 30
Übrige Spezialfonds	60,391,241. 20	50,291,324. 74
	<u>111,641,954. 25</u>	<u>99,138,045. 14</u>
b. Nur zur Aufbewahrung:		
Kautionen und Depots	40,088,006. 60	34,617,514. 60
Total der Wertschriften- bestände	151,729,960. 85	
gegenüber dem Vorjahre mit	<u>133,755,559. 74</u>	<u>133,755,559. 74</u>
somit Vermehrung	<u>17,974,401. 11</u>	

VI. Münzverwaltung.

Allgemeines.

Der Betrieb der eidgenössischen Münzstätte im Jahre 1908 verlief normal. Unter Anwendung des Regulativs betreffend die Prägung von Goldmünzen durch die eidgenössische Münzstätte

für Rechnung der schweizerischen Nationalbank, vom 19. August 1907, kam die Münzstätte im Berichtsjahre zum ersten Male in den Fall, Goldprägungen für Rechnung Dritter, speziell der Nationalbank, auszuführen. Für eingelieferte Goldbarren im Werte von Fr. 3,100,000 erfolgte die Ausrichtung des Gegenwertes in neuen schweizerischen Zwanzigfrankenstücken.

Das Personal der Münzstätte erzeugte auf Ende des Jahres folgenden Bestand: 1 Direktor, 1 Buchhalter und Verifikator, 2 Werkführer, 1 Pörtner und Abwart, 18 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen bei der Münzfabrikation, 11 Arbeiter und 6 Arbeiterinnen bei der Wertzeichenfabrikation, total 42 Personen. Auf Ende 1907 war der Bestand 41 Personen.

Münzfabrikation.

a. Münzprägungen.

Die im Voranschlag für 1908 vorgesehenen Prägungen kamen alle zur Ausführung, so dass die Ausmünzungen pro 1908, einschliesslich die Goldprägungen für Rechnung der Nationalbank, betragen:

	Fr.	Fr.
200,000 Zwanzigfrankenstücke für eigene Rechnung	4,000,000	
155,000 Zwanzigfrankenstücke für Rechnung der Nationalbank . .	3,100,000	
		7,100,000
200,000 Zweifrankenstücke	400,000	
1,200,000 Einfrankenstücke	1,200,000	
800,000 Halbfrankenstücke	400,000	
		2,000,000
1,500,000 Zwanzigrappenstücke	300,000	
2,000,000 Zehnrappenstücke	200,000	
3,000,000 Fünfrappenstücke	150,000	
		650,000
1,000,000 Zweirappenstücke	20,000	
3,000,000 Einrappenstücke	30,000	
		50,000
<u>13,055,000</u> Stücke im Nennwert von		<u>9,800,000</u>

Ausserdem wurden 200,000 alte schweizerische Fünffrankenstücke mit sitzender Helvetia eingeschmolzen und mit dem neuen

Münzbilde und erhabener Randschrift ausgeprägt, so dass die Münzstätte im Jahre 1908 im ganzen 13,255,000 Stücke im Nennwert von Fr. 10,800,000 erstellt hat.

Die frühere Emission von schweizerischen Fünffrankenstücken mit dem Bilde der sitzenden Helvetia betrug 2,126,000 Stück. Davon sind mit Ende 1908 im ganzen 1,527,000 Stück durch die Münzstätte mit dem neuen Bild und mit erhabener Randschrift umgeprägt; es bleiben somit noch 599,000 Stück ausstehend, die zur Umprägung bestimmt sind.

Auf Ende 1908 beträgt die Totalzirkulation, beziehungsweise Emission an eigenen Münzen:

	Fr.	Fr.
5,355,000 Zwanzigfrankenstücke		107,100,000
2,126,000 Fünffrankenstücke		10,630,000
7,450,000 Zweifrankenstücke	14,900,000	
16,600,000 Einfrankenstücke	16,600,000	
14,200,000 Halbfrankenstücke	7,100,000	
		<hr/> 38,600,000
24,000,000 Zwanzigrappenstücke	4,800,000	
32,500,000 Zehnrappenstücke	3,250,000	
53,000,000 Fünfrappenstücke	2,650,000	
		<hr/> 10,700,000
27,000,000 Zweirappenstücke	540,000	
52,500,000 Einrappenstücke	525,000	
		<hr/> 1,065,000
<u>234,731,000</u> Stücke im Nennwert von		<u>168,095,000</u>

Die Wohnbevölkerung der Schweiz auf Ende 1908 zu 3,6 Millionen angenommen, ergibt es von diesen gegenwärtig in Kurs sich befindlichen Prägungen pro Kopf der Bevölkerung:

1,48	Stück = Fr. 29.75 in Goldmünzen,
0,69	„ = „ 2.95 in Fünffrankenstücken,
10,62	„ = „ 10.72 in Silberscheidemünzen,
30,41	„ = „ 2.97 in Nickelmünzen und
22,08	„ = „ 0.29 in Kupfermünzen.

Zur Herstellung der Zwanzigfrankenstücke für eigene Rechnung sowohl wie für die Nationalbank kam nur Barrengold zur Verwendung, das zum grösseren Teile von der Nationalbank gekauft wurde. Der Durchschnittspreis per Kilogramm Feingold stellte sich dabei auf Fr. 3438.34 (1907: Fr. 3444.49). Das zu den Silberprägungen verwendete Barrensilber kam durchschnitt-

lich auf Fr. 96. 70 per Kilogramm Feinsilber zu stehen (1907: Fr. 112. 10). Bei den Nickelmünzen kosteten die Plättchen zu den Zwanzigrappenstücken per Kilogramm Fr. 5. 84, zu den Zehnrappenstücken Fr. 3. 60 und zu den Fünfrappenstücken Fr. 3. 63. Das Kupfer zu den Kupfermünzen und zur Legierung von Gold und Silber wurde zu Fr. 1. 82 per Kilogramm gekauft (1907: Fr. 2. 72).

Die Herstellungskosten, ohne Arbeitslöhne und Materialverbrauch, der im Jahre 1908 geprägten Münzen betragen für

ein Zwanzigfrankenstück	Fr. 19, ⁹⁶⁶⁴	(1907: Fr. 19, ⁹⁹²⁶)
ein Zweifrankenstück	„ 0, ⁸¹⁴	(„ „ 0, ⁹⁴⁴)
ein Einfrankenstück	„ 0, ⁴⁰⁷	(„ „ 0, ⁴⁷²)
ein Halbfrankenstück	„ 0, ²⁰⁴	(„ „ 0, ²³⁶)
ein Zwanzigrappenstück	Rp. 2, ³³⁶	(„ Rp. 2, ⁴⁶⁰)
ein Zehnrappenstück	„ 1, ⁰⁸⁰	(„ „ 1, ³⁶⁵)
ein Fünfrappenstück	„ 0, ⁷²⁶	(„ „ 0, ⁹¹⁰)
ein Zweirappenstück	„ 0, ⁴⁷⁵	(„ „ 0, ⁶³⁰)
ein Einrappenstück	„ 0, ²⁸⁵	(„ „ 0, ⁴⁰⁸)

wozu zu bemerken ist, dass, wie bisher, die Münzplättchen für die Nickelmünzen in vorgearbeitetem Zustande bezogen wurden, während für alle andern Münzsorten die Münzstätte selbst die Plättchen aus Barren herstellte.

b. *Laboratorium.*

Die grössere Goldprägung bedingte auch eine zahlreichere Ausführung von Analysen; bei den Goldbarren ergaben diese ausnahmslos Übereinstimmung mit den Angaben der Lieferanten, beim legierten Metall und bei den fertigen Münzen Befund nach Vorschrift. Die gleichen Resultate ergaben auch die Untersuchungen der Silberbarren und Silbermünzen.

Die im Münzlaboratorium ausgeführten Feingehaltsuntersuchungen der im Jahre 1908 geprägten Münzen erzeugten im Durchschnitt folgende Feingehalte:

bei den Zwanzigfrankenstücken	899, ⁹⁴⁹	Tausendstel,
„ „ Fünffrankenstücken	900	„
„ „ Zweifrankenstücken	833, ⁷⁵	„
„ „ Einfrankenstücken	835, ⁶⁶	„
„ „ Halbfrankenstücken	834, ⁵	„

Im ganzen wurden im Münzlaboratorium 264 Gold- und 177 Silberanalysen ausgeführt. Daneben fanden periodische Untersuchungen der Nickel- und Kupfermünzlegierungen statt und zahlreiche Bestimmungen der Metalle von eingesandten Fälsifikaten.

c. Nebenarbeiten.

Als grössere Nebenarbeit ist die Ausführung der bereits erwähnten Goldprägung von 3,1 Millionen Franken für Rechnung der Nationalbank registriert. Daneben sind als kleinere Arbeiten zu nennen die Herstellung von Farb- und Siegelstempeln für die Zollverwaltung und die schweizerischen Konsulate.

d. Falsche Münzen.

Nachahmungen unserer eigenen Münzen, wie auch derjenigen der andern Münzbundstaaten traten im Berichtsjahre wieder zahlreich auf; doch handelte es sich auch hier wiederum meist um sehr unvollkommen durch Guss aus minderwertigen Metallen hergestellte Stücke, deren Eigenschaften das Publikum im allgemeinen genugsam kennt. Solche Fabrikate bilden deshalb auch keine zu Aufsehen gemahnende und Publikationen erfordernde Gefahr, indem sie sich in der Zirkulation nicht halten können.

Wertzeichenfabrikation.

Ein bedeutendes Stück Arbeit brachten der Abteilung Wertzeichenfabrikation die zahllosen Proben über Druckfähigkeit, Farben und Farbenzusammenstellungen der neuen Postmarken. Nach Vorlage des bereinigten Markenbildes und Genehmigung auch der aus den Versuchen hervorgegangenen Farben konnte gegen Ende des Jahres mit dem Drucke der zweifarbigen Marken begonnen werden. Eine Drucklegung des abgeänderten Markenbildes der Zehner-, Zwölfer- und Fünfzehner-Marken dagegen war vor Neujahr nicht mehr möglich, da die endgültige Bereinigung dieses Bildes erst knapp vor Neujahr erfolgte. Auch das Tellknaben-Markenbild erfuhr eine Umänderung.

In die bisherigen Taxwerte der Marken wurden neu eingefügt die Marken zu 35 und 70 Rappen; neu kam ferner hinzu der Druck von Marken für Heftchen von den Taxen von 2 und 25 Rappen.

Über den Druck der Postwertzeichen, der nun mit Schaffung der neuen Wertzeichenbider für alle Taxen ganz in der Münzstätte ausgeführt wird, ist keine weitere Bemerkung zu machen; er vollzog sich sowohl bei den einfarbigen, wie bei den zweifarbigen Wertzeichen und denjenigen mit Reliefdruck ohne besondere Schwierigkeiten. Im ganzen wurden im Jahre 1908 in der Münzstätte gedruckt:

350	Millionen	Stück	Postmarken,
35,6	"	"	Postkarten und
6,1	"	"	Frankobänder,

und zur Ablieferung an die Postverwaltung kamen:

402	Millionen Stück	Marken,
35,6	"	" Postkarten und
6,1	"	" Frankobänder.

Gegenüber dem Jahre 1907, in welchem die Post 349 Millionen Stück Marken bezog, ist eine bisher unerhörte Zunahme der Bezüge um volle 53 Millionen Stück zu konstatieren, was aber nicht in einer entsprechenden Verbrauchszunahme, sondern vielmehr darin seinen Grund hat, dass auf Ende 1907, in Voraussicht der kommenden neuen Marken, die Vorräte bei der Post auf das kleinste erschöpft wurden.

Nun zeigen die diesjährigen Ablieferungen der Münzstätte auch gegenüber der Produktion ein Mehr von 52 Millionen Stück Marken. Dieses Zurückbleiben der Produktion gegenüber den Bezügen der Post hat die Vorräte der Münzstätte an fertigen Marken auf das allerbedenklichste erschöpft, findet aber seinen Grund nicht etwa in der ungenügenden Produktionsfähigkeit der Münzstätte, sondern ergab sich daraus, dass der Markendruck infolge verspäteten Einlangens der neuen Markenbilder mehrmals und sehr fühlbar lahmgelegt war. Aufgabe des neuen Jahres ist es nun, die total erschöpften Vorräte wieder gehörig zu ergänzen.

Von den im Jahre 1908 an die Post abgegebenen Marken entfallen 5,6 Millionen Stück auf die Taxmarken. Die abgelieferten Frankomarken ergeben in den einzelnen Taxwerten folgenden Vergleich mit den Ablieferungen vom Vorjahre:

	Taxwert 2 Cts.	3 Cts.	5 Cts.	10 Cts.	12 Cts.	15 Cts.	20 Cts.	25 Cts.
	in Millionen Stück							
1908 . . .	61,1	1,4	164,5	92,3	2,6	8,6	6,0	32,6
1907 . . .	49,4	0,8	137,4	88,9	4,6	8,2	9,4	28,1
Diff. 1908	+ 11,7	+ 0,6	+ 27,1	+ 3,4	- 2,0	+ 0,4	- 3,4	+ 4,4

	Taxwert 30 Cts.	35 Cts.	40 Cts.	50 Cts.	70 Cts.	1 Fr.	3 Fr.
	in Millionen Stück						
1908 . . .	5,6	2,0	9,0	4,6	2,2	3,8	0,2
1907 . . .	4,7	—	7,2	5,4	—	2,4	0,5
Diff. 1908	+ 0,9	+ 2,0	+ 1,8	- 0,8	+ 2,2	+ 1,4	- 0,3

Über die Frage, ob in Zukunft auf vorgummiertes Papier zu drucken sei, entgegen der bisherigen Praxis, wo die Bogen erst nach dem Druck gummiert wurden, werden zurzeit Studien gemacht; deren Erledigung bleibt auf später vorbehalten.

VII. Amt für Gold- und Silberwaren.

a. Kontrolle der Gold- und Silberwaren.

Kontrollämter und Vollziehung des Gesetzes. Die 13 mit der Verifikation und amtlichen Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren betrauten Kontrollämter haben im Berichtsjahre den eidgenössischen Kontrollstempel auf 2,689,554 Uhrgehäusen und 88,470 goldenen und silbernen Schmucksachen und Geräten, also insgesamt auf 2,778,024 Gegenständen angebracht.

Von der genannten Anzahl der obligatorisch zur amtlichen Stempelung gelangten Uhrgehäuse entfallen auf die goldenen 565,679 und auf die silbernen 2,123,875 Stück. Diese Zahlen sind mit der Anzahl der gestempelten Schmucksachen und Geräte in der nachstehenden Zusammenstellung aufgenommen.

Vergleichende Übersicht der von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren seit 1894, also in den letzten 15 Jahren, vorgenommenen Stempelungen.

Jahr	Gestempelte Uhrgehäuse		Gestempelte Schmucksachen und Geräte in Gold und Silber
	Goldene	Silberne	
	Stück.	Stück.	Stück.
1894	471,027	1,968,920	38,772
1895	479,421	2,084,579	32,505
1896	576,669	2,698,074	36,887
1897	538,079	2,834,623	36,795
1898	577,237	2,992,992	40,866
1899	655,845	3,028,712	71,427
1900	682,206	3,353,315	80,119
1901	653,228	3,730,600	71,971
1902	544,559	2,738,613	72,766
1903	556,017	2,456,971	76,054
1904	599,008	2,688,429	76,426
1905	661,745	2,977,194	78,193
1906	818,565	3,408,131	85,498
1907	657,502	3,138,127	82,601
1908	565,679	2,123,875	88,470

Aus obiger Zusammenstellung scheint hervorzugehen, dass das Jahr 1908 in bezug auf die angefertigten Uhrgehäuse in gesetzlichen Feingehalten von allen Jahren seit 1895 übertroffen wird. Dies ist jedoch nur scheinbar der Fall, weil unter den im Berichtsjahre amtlich gestempelten Uhrgehäusen sich zum erstenmale nur eine geringe Anzahl der nach Grossbritannien bestimmten Uhrgehäuse befindet. Das gegen Mitte des Jahres 1907 in diesem Lande eingeführte neue Stempelungsverfahren begann nämlich erst im Berichtsjahre das Jahresergebnis unserer Kontrolle merklich zu beeinflussen. Die Zahl der in gesetzlichen englischen Feingehalten befindlichen und mit dem englischen Kontrollstempel versehenen Uhrgehäuse schweizerischer Herkunft betrug 100,619 für das Gold und 240,829 für das Silber. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass unter den goldenen Uhrgehäusen nur $\frac{1}{2}$ 7,279 Stück in höheren Feingehalten den Aufdruck des schweizerischen Kontrollstempels hätten erhalten können, während die übrigen 73,340 Stück in Goldfeingehalten von „12 c.“ (0,500) und „9 c.“ (0,375) angefertigt sind. Eine Vergleichung der Stempelungsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre ist somit nur dann zutreffend, wenn die 268,108 bloss in England kontrollierten Uhrgehäuse in gesetzlichen schweizerischen Feingehalten mit in Berechnung gezogen werden, womit die Gesamtfabrikation der Uhrgehäuse in gesetzlichen Feingehalten auf 2,957,662 Stück ansteigt. Dieses Ergebnis kommt demjenigen des Jahres 1903 nahezu gleich, so dass der Gang der Geschäfte in der Uhrenindustrie während des Berichtsjahres demjenigen des genannten Jahres an die Seite gestellt werden kann. In bezug auf die Goldgehäuse fällt der Vergleich sogar noch zugunsten des Jahres 1908 aus, während die Zahl der silbernen Gehäuse das Ergebnis des Jahres 1903 nicht erreicht.

Mit aller Deutlichkeit ist indessen die Stockung, welche die Uhrenindustrie gegenwärtig durchmacht, aus der beigefalteten Tabelle zu ersehen, in welcher die Stempelungsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen des Vorjahres verglichen sind, indem sie für 1908 einen Minderbetrag von 91,823 goldenen und 1,014,252 silbernen Uhrgehäusen erzeugen. Demzufolge hat die Krise namentlich in denjenigen Gegenden einen bedenklichen Charakter angenommen, in denen die Fabrikation von Uhren mit silbernen Gehäusen vorzugsweise betrieben wird.

Für die goldenen und silbernen Schmucksachen und Geräte ist im Jahre 1908 die höchste Stempelungsziffer seit Inkrafttreten des Gesetzes erreicht worden. Sie übertrifft

mit 88,470 sogar noch um nahezu 3000 Stück diejenige des Jahres 1906, welches in einer Reihe von Jahren des industriellen und kommerziellen Aufschwungs den ersten Rang einnimmt. Die beständig wachsende Zahl der der amtlichen Stempelung unterbreiteten goldenen und silbernen Schmucksachen und Geräte, für welche die Kontrollierung fakultativ ist, stellt eine Erscheinung für sich dar, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage, und hat ihren Grund in dem in steigendem Masse zu Tage tretenden Bedürfnisse, durch den amtlichen Stempelauddruck eine Gewähr für die Richtigkeit des den Gold- und Silberwaren zugeschriebenen Feingehalts zu erbringen, worin der ehrliche Handel mit vollem Recht die wirksamste Waffe im Kampf mit einer unlautern Konkurrenz erblickt.

Der Edelmetallwert der angefertigten Gold- und Silberwaren kann auf 35 Millionen Franken für das Gold und 6 Millionen Franken für das Silber veranschlagt werden.

Von den Kontrollämtern wurden an Stempelungs- und Probegebühren insgesamt Fr. 272,122. 95 vereinnahmt, denen Fr. 216,521. 09 Ausgaben gegenüberstehen, so dass sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 55,601. 86 ergibt.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1908.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1909
Date	
Data	
Seite	1-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 245

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.